Nummer 41 Hamburg, den 12. Oktober 1929 42. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Das wahre Gesicht der Kommunistischen Partei.

Wir befassen uns wenig mit der sogenannten Kommunistischen Partei. Was in dieser Richtung bisher geschah, war notwendige und berechtigte Abwehr. Es geschah nur dann, wenn die Stipendiaten der russischen Sowjetrepublik versuchten, die Gewerkschaftsbewegung durch moskowitische Einflüsse zu schädigen. Heute sind wir wieder einmal so weit. Es ist notwendig, sich auch im „Grundstein" mit den neuesten Absichten und Bestrebungen der Kommunistischen Partei zu befassen. Denn was jetzt auf jener Seite vorbereitet wird, hat nichts anderes zum Ziele als die Zerreißung unserer Gewerkschaften.

Den deutschen Kommunisten liegt die Aufgabe ob, im Auftrage von Moskau den gewaltigen Apparat der Gewerkschaften zu kommunistischen Stoßtrupps umzugestalten. Die Gewerkschaftsarbeit soll dabei ganz im Hintergrunde stehen. Als Hauptziel gilt, die Führung in den Gewerkschaften durch Kommunisten zu besetzen und dann mit der Gewerkschaft die „Weltrevolution" in Szene zu setzen.

Das war und ist heute noch die Aufgabe der sogenannten Gewerkschaftsopposition. Es ist klar, daß sich die Gewerkschaften diese edlen Absichten schon beizeiten verbitten mußten, und als dann die sogenannte Opposition immer frecher innerhalb der Gewerkschaften darauf loswirtschaftete, da tat man das, was bei der Kommunistischen Partei gang und gäbe ist: man warf die Ruhestörer aus den Gewerkschaften. Sie machten dann eigene Läden auf. Aber bald sah Moskau ein, daß man damit die Gewerkschaften nicht „erobern" könne. Deshalb kam die neue Parole: Hinein in die Gewerkschaften! Die Gewerkschaften waren so gutmütig, jene „Oppositionellen", die sich nicht in besonders gehässiger Weise an den Gewerkschaften vergangen hatten, wieder aufzunehmen. Nun ging aber das verrückte Kesseltreiben von neuem los. Es blieb schließlich nichts anderes übrig, als die Hauptschreier wieder hinauszuwerfen. Damit gingen auch die Versuche der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, die freien Gewerkschaften durch Zellenarbeit zu erobern, wieder in die Brüche. Sie mußten in die Brüche gehen, weil sich die Gewerkschaften auf die Dauer unmöglich gefallen lassen können, daß kommunistische Mitglieder auf Anweisung der KPD. dauernd gegen die Satzungen verstoßen und Unzufriedenheit und Zersplitterung in die Gewerkschaften hineinzutragen versuchen. Deshalb wurde wieder mal reiner Tisch gemacht. Natürlich ist in jedem solcher Fälle das Geschrei der Kommunisten über „Terrorismus" groß. Man hat da drüben eben zweierlei „Moral". Wenn die Kommunisten jeden, der in ihren Reihen wider den Stachel lökt, ohne irgendwelches Federlesen an die frische Luft befördern, so ist das richtiggehende revolutionäre Taktik. Wenn aber die Gewerkschaften nach dem gleichen Rezept verfahren, dann erhebt sich jedesmal ein wütendes Geschrei über die „reformistischen Spalter". Doch das irritiert die Gewerkschaften heute nicht mehr. Sie können um ihrer selbst willen unmöglich den kommunistischen Drahtziehern das Feld überlassen und ihnen gestatten, die Gewerkschaften zu kommunistischen Filialbetrieben zu machen.

Und nun kommt das, was schon längst zu erwarten war. Die hinausgeworfenen Herrschaften machen wieder einmal eigene Läden auf. Wir beobachten das bei den Bergarbeitern, bei den Rohrlegern und Drehern in Berlin, bei den Textilarbeitern in Limbach. Im Baugewerbe existiert gleichfalls ein Laden kommunistischer Observanz, der Industrieverband kaiserlicher Richtung, ein kommunistisch-gewerkschaftliches Zerrbild mit großer Klappe und nichts dahinter. Diese gewerkschaftlichen Spottgeburten von Dreck und Letten entbehren natürlich jedes gewerkschaftlichen Einflusses. Sie betätigen sich nur in Spaltung, und ihre sonstige Tätigkeit besteht in ohnmächtigem, billigem Phrasendrusch. Aber sie sind halt die Lieblinge der sogenannten Kommunistischen Partei, und man möchte diese Gewerkschaftssplitterchen durchaus lebensfähig machen. Man gebraucht wiederum List, Täuschung und illegale Methoden, um zum Ziele zu kommen, man scheut auch vor Drohungen nicht zurück, um die Arbeiter zum Beitritt in solche gewerkschaftlichen Spottgeburten zu zwingen. So führt man heute die Spaltung in der Berliner Dreherbranche ganz bewußt durch. Man sucht mit Gewalt das Sondervereinchen lebensfähig zu machen. Von rund 6000 Drehern in Berlin haben sich wenige hundert zum kommunistischen Dreherverein bekannt. Da muß nun nachgeholfen werden. Das folgende, unterm 26. August versandte Schreiben beweist dies:

> Werter Genosse! Nach Durchsicht unserer Kartothek haben wir festgestellt, daß Du den Beschlüssen der Branchenversammlungen vom 26. Juli und 9. August, nach denen alle Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, soweit sie der Dreherbranche angehören, verpflichtet sind, ihr Mitgliedsbuch der Leitung in der Dircksenstraße 37 abzugeben, noch nicht nachgekommen bist. Wir verlangen, daß Du uns umgehend auf anhängendem Zettel Nachricht gibst, ob Du gewillt bist, nunmehr Dein Buch vom Deutschen Metallarbeiterverband abzugeben. Sollten wir innerhalb 3 Tagen nicht Dein Buch oder eine Nachricht von Dir haben, sehen wir uns genötigt, der Partei hiervon Kenntnis zu geben.
>
> Mit kommunistischem Gruß:
>
> Die Fraktionsleitung.

Die letzte Wendung in diesem Schreiben bedeutet nichts anderes als die Ankündigung des Hinauswurfes aus der Kommunistischen Partei. Wir stellen folgende Fragen und richten sie vor allem an die kommunistischen Mitglieder unseres Baugewerksbundes: Ist das nicht gewerkschaftliche Spaltung schlimmster Art? Geht diese Spalterei nicht weit hinaus über den verbrecherischen Gewerkschaftskurs der Ruth-Fischer-Zentrale? Und diese verbohrten Gewerkschaftsstrategen, die in blindem Parteifanatismus die Zerreißung der Gewerkschaften betreiben, haben noch außerdem die Frechheit, von einem „Kampf um die Einheit" zu faseln! Höher geht die widerliche Heuchelei und die systematische Verwirrung der Arbeiterschaft überhaupt nicht!

Hier sehen wir das wahre Gesicht der Kommunistischen Partei. Und da sie einmal auf dem nunmehr betretenen Wege ist, hat sie einen „Gewerkschaftskongreß" zu Ende November einberufen. Bombastisch wird dies folgendermaßen angekündigt: „Ende November tritt der erste Gewerkschaftskongreß der revolutionären Opposition zusammen, zu dem die Betriebe und die Erwerbslosen aus allen Teilen Deutschlands 1500 bis 2000 Delegierte entsenden. Dieser Gewerkschaftskongreß wird das aktuelle revolutionäre Programm der deutschen Arbeiterklasse auf die Tagesordnung stellen. Er wird die Linie des proletarischen Angriffs festlegen und ein Ausgangspunkt sein für die festere Zusammenreißung der revolutionären Front, für die Organisierung der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und für die siegreiche Durchführung der Betriebsrätewahl im Frühjahr 1930." Das ist reichlich bombastischer Kohl auf kleinem Tablett. Der revolutionärrischen Kraftworte entkleidet heißt dies, daß man unter gewaltigem Phrasendrusch schaffen möchte eine Dachorganisation für die vorhandenen kommunistischen Splitterorganisationchen, um dann endgültig die eingeleitete Spaltung der Gewerkschaften weiter vorwärtstreiben zu können. Geld kann die an Phrasen reiche, an Geld arme Kommunistische Partei an die Teilnehmer dieses „Kongresses" allerdings nicht spendieren. Das hängt von Moskau ab. Und Moskau scheint vorläufig noch die Taschen zuzuhalten. Jedenfalls will man dort zunächst abwarten, was aus der Geschichte werden wird. Darum heißt es in dem Aufrufe, daß jeder Delegierte von der Organisation, Belegschaft oder dem Erwerbslosenausschuß finanziert werden müsse, die er vertritt.

Was steht also bevor? Ein zielbewußt angelegter Versuch, um die mächtigste Position der deutschen Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, zu zerschlagen, zu verwirren, zu zersplittern. In dem Aufruf bramarbasiert man von einer „Zusammenreißung der revolutionären Front". O ja, im Zusammenreißer hat die sogenannte Kommunistische Partei als Steigbügelhalter der Hugenberg und der Reaktionäre ähnlichen Kalibers schon viel geleistet! Ihre Aufgabe bestand und besteht darin, dem gewerkschaftlichen und sozialen Vorwärtsstreben der freien Gewerkschaften reaktionäre Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Und hier will man ebenfalls zusammenreißen, und zwar die Einheitsfront der deutschen Gewerkschaften!

Zu diesem verrückten Zweck soll die Arbeiterschaft auch noch die nötigen Mittel aufbringen. Das heißt, sie soll den Bakel kaufen, mit dem sie sich selbst den Rücken zerfleischt. Und diese nichtswürdigen Versuche geschehen in einer Zeit, in der die deutschen Gewerkschaften alle Ursache haben, fest zusammenzustehen, um der Reaktion in ihrem frechen Bestreben auf Niederringung der Gewerkschaften und Abschaffung der Sozialerrungenschaften ein geschlossenes Paroli zu bieten! Das ist eine ganz unerhörte Schädigung der Arbeiterinteressen, das ist hundsgemeiner Verrat an der kämpfenden Arbeiterschaft. Wir warnen unsere Mitglieder, für solche verräterischen Zwecke irgendwie Geld zur Verfügung zu stellen, wir warnen sie, irgendwie Delegierte für diesen Spaltungskongreß zu wählen! Keiner unserer Kollegen darf sich dazu hergeben, für die sogenannte Kommunistische Partei, die tagtäglich den hohen Begriff des Kommunismus schändet, den Karren aus dem Sumpf zu ziehen, in den sie durch die verbrecherische Taktik der abgehalfterten kommunistischen Führergarnituren hineingeschliddert ist. Ueberlaßt diese Zersplitterungsarbeit den moskowitischen Fanatikern und ihren Verbündeten, den Gelben. Und bekämpft solche wahnsinnigen Selbstzerfleischungsmethoden, wo sie irgendwie auftauchen! Hoch die Einheit und Geschlossenheit unserer freien Gewerkschaften! Hoch die Einheit des Deutschen Baugewerksbundes!

Oldenhau 1000, Oldenburg in Holstein 400, Pirna 7000, Prenzlau 700, Passau 800, Plauen 5000, Plau i. M. 140, Peine 800, Pasewalk 500, Quickborn 100, Reutlingen 1900, Recklinghausen 500, Richtenberg 100, Reichenbach i. V. 1000, Reinfeld 400, Ratzeburg 200, Rostock 2000, Regensburg 3400, Stargard i. P. 2950, Schweinfurt 500, Speyer 1000, Schwerin 800, Sagan 530, Strehlen 1500, Sprottau 1250, Schwedt 400, Saarmund 1000, Staßfurt 1500, Sorau 2000, Stade 700, Stralsund 500, Stavenhagen 160, Schopfloch 160, Schramberg 150, Stettin 10 000, Senftenberg 3500, Swinemünde 1100, Saalfeld 1000, Trebbin 1000, Tegernseertal 530, Tilsit 3000, Tessin 600, Tremsbüttel 600, Thale 800, Usslar 250, Uelzburg 250, Verden 700, Velten 500, Wiesbaden 2100, Würzburg 2500, Waldenburg 3000, Wittenberg 3150, Winsen a. d. Aller 280, Warin 100, Wernigerode 1500, Weilheim 700, Weimar 1600, Waren 300,

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!
Für die Woche vom 30. Sept. bis 6. Okt. ist der 40. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Wittingen 200, Ziegenrück 150, Zarrentin 200, Zwiesel 100, Zittau 1000, Zwickau 3000, Zossen 150.
Buchhüllen: Berlin 150 M, Cammin 9, Eschershausen 150, Hameln 75, Hannover 112,50, Leipzig 150, Luckenwalde 6, Marienwerder 15, Meißen 6, München 150, Peine 37,50, Peitzerwitz 4,50, Stralsund 6, Wittenberg 15.
Bundesnadeln: Barmen 2,50 M, Bautzen 12,50, Bayreuth 12,50, Cammin 5, Eschershausen 2,50, Koblenz 25, Leipzig 75, Luckenwalde 7,50, München 20, Peitzerwitz 5, Quakenbrück 4,80, Saalfeld 7,50, Torgau 75,70.
„Grundstein"-Einbände: Senftenberg 1 M, Stralsund 1.
Bauabend: Barmen 36,20 M, Berlin 10, Bielefeld 25, Brake 13,10, Deggendorf 2,40, Eschershausen 0,50, Gera 2,50, Hameln 5, Hamburg 55, Hannover 6, Kellinghusen 5,50, Leipzig 25, Luckenwalde 6, Magdeburg 20, Neumünster 4, Peine 4,50, Schneidemühl 2,90, Schramberg 2, Schwerin 7, Senftenberg 21, Wernigerode 9, Wittenberg 16,40.

Der Bundesvorstand.

Eigene Postabfertigung. Eigener Gleisanschluß. Viele hunderttausende zufriedene Kunden.

Sigurd-Webwaren
werden nach jeder Wäsche schöner.

Ueberzeugen Sie sich durch eine Bestellung von der Qualität und den niedrigen Preisen, unser Sonderangebot bietet Ihnen die beste Gelegenheit.

Nr.	Preise pro Meter:	Breite:	RM.
7205	Gardinenessel, leichte Ware	70 cm	—,16
7203	Hemdenessel, derbe Gebrauchsqualität	78 cm	,58
7556	Hemdenköper, einseitig gerauht, ganz besonders zu empfehlen	77/78 cm	,55
7202	Bettuchessel, solide Ware.	140 cm	—,68
7183	Bettuchessel, hervorragend. süddeutsches Erzeugnis..	160 cm	1,25
7185	Hemdentuch, vollweiß, starkfädige Qualität	80 cm	,58
7186	Hemdentuch, hervorragend gute Ware.	80 cm	,68
7187	Make-Wäschetuch, garant. ägyptische Baumwolle...	80 cm	,84
7577	Bleichbarchent, einseitig gerauht, preiswert	72/73 cm	,58
7578	Bleichbarchent, besonders gute Spezialmarke	78/80 cm	,75
7221	Zephir, allerbest. Qualität, indanthren, einfarbig, gestreift und kariert.	70 cm	,66
7561	Militärflanell, weißgrundig, m. blauen Streifen, Köperw. ca. 70 cm		,48
7242	Sportflanell, zweiseitig gerauht, geschmackv. dunkel indanthren gestreift	68/70 cm	,75
7218	Handtuchstoff, Gerstenkorn, vollweiß, m. indanthrenfrb. Streifenkante	40 cm	,39
7193	Handtuchstoff, Gerstenkorn, schneeweiße Gebrauchsw.	48 cm	,58
7194	Gerstenkornhandtücher, vollweiß, ges. u. geb., 47×100 cm	p. St.	,65
7341	Drellhandtücher, halbleinen, grau-weiß gestreift, gesäumt und gebänd., 45×100 cm	p. St.	,79
7191	Frottierhandtücher, Ia Rohmaterial, indanthr. kariert, 45×100 cm, per St.		,95
7207	Frottierhandtücher, „Sigurd-Baum.", indanthr. kariert, 45×100 cm, p. St.		1,15
7259	Schlafdecken, kamelhaarartig, mit bunter Streifenkante, 140/190 cm, St.		3,90
7200	Zephir-Tischdecken, indanthren, lichtbeft- u. waschecht, 110×150 cm, p. St.		1,95
7477	Damentaschentücher, indanthrenfarb. kariert	Größe 25 cm, 1/2 Dtz.	,65
7478	Damentaschentücher, mit bunt. Häkelkante	Größe 25 cm, 1/2 Dtz.	,95
7485	Herrentaschentücher, weiß, mit Rippkante	Größe 45 cm, 1/2 Dtz	1,75
7637	Damen-Damenschürzen, mit Tasche, bunt bedruckt, abwaschbar, p. St.		,95
7564	Damenschürzen, blauer indanthrenfrb. Schürzenst., geschmackv. bes., p. St.		1,90
7639	Damen-Hausschürzen, schwere Qualität, zweiseitig zu tragen	p. St.	2,10

Von jed. Art. lief. wir bis zu 100 m bezw. 20 Dtz. an einen Kunden. Versand geg. Nachn., ab 20M. portofr. Gefällt unsere Ware nicht, od. glauben Sie nicht billiger als anderweitig gekauft zu haben, zahlen wir den vollen Betrag zurück.

Sigurd-Gesellschaft, Kassel 368
Mechanische Weberei — Großversand.

Rothmühl
mit Teilzahlung, lieferbar, Katalog 114 gratis. Gebrüder Rothmühl, Chemnitzer Nähmaschinenfabrik, Wahren, Chemnitzerstraße, Post Leipzig (Sachs.).

Leide an einem ziemlich schweren Lungenleiden,
welches ich mir im Kriege zugezogen habe, so daß ich auch oft bettlägerig bin. Seit ich Ihr Nymphosan kenne, brauche ich keine andere Medizin mehr, denn sie bringt mich immer wieder rauf, werde das Mittel jedem Lungenleidenden bestens empfehlen. Dies schreibt freiwillig Herr H. K. in Tich.
Preis der Flasche Nymphosan 3,50 Mk., Perubonbons —,80 Mk.
Alleinhersteller: Nymphosan A.-G., Starnberg am See, bei München 10.

Lest das „Bauwerk"! (B)
Reelste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pf 3,—, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,—, 1/4 Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m. Daun. 4,— u. 5,—, hoch. prim. 5,75, allerf. 7,50, Ia Volldaun. 8,— u. 10,50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 ℔ portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten zur. **Willy Manteuffel**, Gänsemast, **Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (Oderbr.)**

Arcona-Räder

die Präzisionsmarke. Arcona-Ballonräder, Motorräder, Zubehörteile, Nähmaschinen, Sprechmaschinen, Geschenk- und Wirtschaftsartikel. Katalog 860 Seiten stark mit 6500 Abbildung. grat. u. franko
Ernst Machnow Berlin, Weinmeisterstr. 14
Größt. Fahrradhaus Deutschlands

Bauhandwerker
kaufen ihre **Arbeitskleidung** seit 33 Jahren bei
Adolf Wecker
Erstes Spezialgesch. f. Berufskleidung aller Industriezweige. Berlin C, Mühlendamm 3.

Neue Gänsefedern
wie v. der Gans gerupft m. Daun., dopp. ger., Pfund 3,—, beste Qualität 3,50; Halbdaunen, gereinigt, 5,—; 1/4 Daunen 6,75; Volldaunen 9,—, 10,50. Gerissene Federn mit Daunen, gereinigt, 4,—, 5,25, 6,75, Ia 7,50. Garantie für reelle, staubfreie Ware, ab 5 Pfund portofrei. Versand per Nachnahme.
Frau **A. Wodrich**, Gänsemast, Neutrebbin, (Oderbruch).

Ueber 5000 neue Kunden u. mehr als 20 000 Nachbestellungen im letzt. Jahr sind der best. Beweis für die Güte meiner Ware. Darum machen auch Sie einen Versuch und bestellen sobald Sie Bedarf haben bei mir: Arbeitsanzug M Eisenfest blau oder feldgrau zu **8,50 RM**, einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte, Ia Manchesterhosen dunkelgrün zu **8,90 RM**. Vers. pr. Nachn. Umt. gest. oder bei Nichtgef. Geld zurück. **Richard Weber**, mech. Weberei und Berufskleiderfabrik Poppenhausen, Bez. Kassel 7.

Musikinstrumente

zu denkbar niedrigsten Preisen direkt an Private. Hauptkatalog portofrei. Teilzahlung gestattet.
Herold & Co., Klingenthal i. Sa. Nr. 66.

Wer die Preise kennt, kauft bei Uhren-Klose!
Reklamepreis Nur 4,— M kost. echte deutsch. Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernick., ca. 30 stünd. Werk, genau regul. 4,—
Nr. 55 echt versilb., Goldrd. u. Scharn. n. 6,50
Nr. 56 kleinere Form m. besser. Werk n. 9,—
Nr. 57 diej., Neusilber mit Goldrand n. 12,—
Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. n. 12,80
Nr. 25 echt Silb. m. Goldr., 10 Steine n. 18,—
Nr. 39 Damenuhr, versilb., m. Goldr. n. 7,50
Nr. 79 diej., kleineres Format . . . n. 10,—
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . n. 8,—
Nr. 44 diej., kleinere Form, bess. Werk n. 12,—
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine n. 15,—
Nr. 82 Echt Gold, 585 gestempelt . . 25,—
Panzerkette, vernick. 0,50, echt Nickel n. 1,—
echt versilb. nur 1,50, echt vergold. n. 2,—
echt Silber n. 5,—, Goldoubleketten 6,—
Wecker, prima Messingwerk, 3,50 bis 6,—
Nachstehend nur 0,60 M. mehr. Garantie für jede Uhr.
Von d. Uhren vert. jährl. ca. 10000 St.
Unsere Leser erhalten 1 M Nachlaß und 1 Stapel gratis bei Bestellung einer Uhr zum Preise v. 6,50 M od. mehr.
Uhren-Klose, Berlin 29 (71), Zossener Straße 8.

Berufs- u. Sportbekleidung,
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin", Schlappmütze, Isländer, orig. Berliner Stukkateuranzüge.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
Versandh. Fritz Ulrich
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,30 M

bei 4 St. ab portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. **W. Richter**, Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik

Naturgetreue Wiedergabe
Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch
Für die Woche **2 Mark** Abzahlung
Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden
Ohne Anzahlung
Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.
Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.
Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate ohne Anzahlung
Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik
EDELTON
Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610
Prospekt SS gratis und franko.
In kurzer Zeit **70000** zufriedene u. dankb. Kunden. Unzählige Dankschreiben.

Organisierte Arbeiter
kaufen

Frischauf-Räder
aus dem
Fahrradhaus Frischauf
Offenbach am Main
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität" Gegründet 1898
Von organisierten Arbeitern hergestellt
Bestes Material / Im Tauchbad gehärtet
Garantie Zahlungserleichterungen
Verlangen Sie bitte Katalog

Achtung beim Einkauf!
Original - Wanderlust-Werkzeuge
Wasserwaagen, Keilen sow. alle Bauartikel. Liste franko.
G. Rasch & Sohn,
Remscheid, Wilhelmstr. 34.

Bauhandwerker
Dreibrahtleberb. 13 M, Zweibrahtleberb. 9 M, li. 6,50 M, Maurerbl. 5 M, Ländb. Schwere 13 M. Preisl. u. Muster grat. **Emil Hohlfeldt,** Dresden, Ritterstr. 2-4.

Webwaren zu Fabrikpreisen
Direkt an Private
Sonderangebot!

Nr.	Gültig nur kurze Zeit	Mk.
30	Ungebleichtes Baumwollgewebe, leichte Sorte, für Vorhänge usw. verwendbar, 75 cm breit	,15
31	Ungebleichtes Baumwollgewebe, etw. bessere, ziemlich dichte Sorte, 78 cm breit	,25
32	Ungebleichtes Baumwolltuch, meine beste Sorte, kräftige Strapazierqualität, 78 cm breit	,55
33	Ungebleichtes Baumwolltuch, prima, sehr haltbar im Gebrauch, für Bettwäsche, Vorhänge, 155 cm breit	,95
34	Weißes Hemdentuch, etwas leichte Sorte, 72 cm breit	,27
35	Weißes Hemdentuch, erstkl. Qualität, besond. weiche Ware, f. bessere Wäschestücke, 80 cm breit	,65
36	Weißes Linon, hochf., sehr gute Aussteuerware, v. Guten das Beste, mit Leinenglanz, 80 cm breit	,75
37	Hemdenflanell, indanthren gestreift, solide Sorte, 70 cm breit	,27
38	Hemdenflanell, indanthren gestreift, bessere, fast unzerreißbare Sorte, 72 cm breit	,47
39	Hemdenflanell, meine beste Sorte, aus besonders reinen, edlen Baumwollgarnen, besonders haltbare, kräftige Qualität, infolge der Güte außergewöhnlich preiswert, 77 cm breit	,75
40	Schlafhemdenflanell, richtige, ganz bunte Muster, vorzügliche Sorte, 72 cm breit	,75
41	Handtücher, solide Gebrauchsware, 36×100 cm —,28, 36 cm breit per Meter	,18
42	Handtücher, Gerstenkorn, schneeweiß, mit echtfarbiger Bordüre, ganz schwere Aussteuersorte, 45×100 cm —,70, 45 cm breit per Meter	,60
43	Handtücher, ganz weiß, Halbleinen, in gewürfelten und gestreiften Mustern, vom Guten das Beste, 50×100 cm —,90, p. Mtr. 50 cm breit	,80
44	Bettinlett, sog. Bettgrabl, rot mit weißen Streifen, federdicht, 80 cm breit 1,37, 122 cm breit	1,98
45	Hosenstoff, sog. Manchestersamt, sehr strapazierbar, lieferbar in dunkelbraun, dunkelgrün, dunkelblau, schwarz, Breite 70 cm	2,-
47	Nachtjackenbieber, sog. Finette, schneeweiß, extra weiche, feinste Köperqualität, per Meter	,94
48	Damen-Taschentücher, weiß, bessere Sorte, mit Hohlsaum per halb Dutzend	,75
49	Herren-Taschentücher, mit rein weißem Grund u. farbiger Musterung, per halb Dutzend	,75

Nachstehendes weit unter Preis:
Vorübergehende Abgabe:
50 Weißes Hemdentuch, meine beste Sorte, rein weiß, mittelstarkfädig, dicht geschlossen, für Leib- und Bettwäsche, 80 cm breit, anstatt —,98, vorübergehend zurückgesetzt auf nur ,60
Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, ab 20,— Mk. an portofrei.
Garantie: Was nicht entspricht, nehme ich zum vollen Preis zurück!
Wäschemanufaktur Nürnberg 59, Fürtherstr. 2

Laubsägen
Holz Werkzeuge Vorlagen kat. gratis
J. Brendel
Mutterstadt 37 Platz
Größ. Ausw. i. Musikinstrum. u. herabges. Preisen
Voll & Comp. Klingenthal Sa.-Nr. 709
Gr. Kat. ums. v. 10 M an. prtfr. Schallpl. 1,80 Mk.

Wenn Schmerzen Togal Tabletten
Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten.** Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Aerzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. M 1,40.
0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Diese Uhr
24-Std.-Zeiterfbl. Ia Ankerwerk. v. m. verg. Rand, sow. g. Kavalkett. m. 3 Jah. schriftl. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk.
Erwin R. Berthold
Halle a. S. 21.

Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Isländer.
Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
5 Jöllenbeckerstraße 5.

Musikinstrumente
Sprechapparate
Harmonikas
ab Fabrik
bezw. Spez-Vers.-Gesch. der Branche
direkt an Private
Meinel & Herold, Klingenthal i/S 163
KATALOG GRATIS // GÜNSTIGE RATENZAHLUNGEN

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!
Stärke 25×50 u. 25×55 mm
Extra Qualität

100	90	80	75	70	60	50 cm
4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25 RM

gewöhnl. Qualität

3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40 RM

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferb. Vers. geg. Nachn. Von 10 RM an portofr. Jede 12te Wasserwaage wird grat. gelief.
Westermeier & Co., Bielefeld, Ziegelstr.

Bauschule Rastede i. O.
Von **C. Rohde.** Progr. frei
Polierkurse u. Vorbereitung - - auf die Meisterprüfung - -
Eisenbetonkursus.

Eisen- Metall- Holz- **Betten** Stahlmatratzen Kinderbett., Polst., Schlafs., Chaiselong. an Private, Ratenzahlung. Katalog 64 frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl** (Thür.).

Anoden-Batterien. Frisch 100 Volt... 5,90 120 Volt... 7,50 150 Volt... 9,75 Versand geg. Nachnahme an Private. **Ueberland-Radio Hoxter, Berlin N,** Weinbergsweg 24.
Neuheiten Licht-Netz-Empfg. Accu u. Battr. unnöt.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). Schriftleiter: Arthur Schmit. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Lange, Berlin SW. 11. Druck: Auerdruck, Hamburg.

war Kollege Lother erschienen, außerdem waren anwesend die Vertreter der Tarifbezirke I, III und IV und die Zentrale Lohnkommission für diese Bezirke. Kollege Hörig berichtete über die letzten Verhandlungen und das Resultat vor dem Reichsarbeitsministerium. Von beiden Parteien sei betont worden, daß der jetzige Lohntarif unbedingt revidiert werden müsse. Spätestens im Oktober sollen die Parteien zu Verhandlungen zwecks Schaffung eines neuen Lohntarifs zusammenzutreten. Aus den Vorschlägen der Kollegen zur neuen Tarifvorlage gehe geschlossen hervor, daß ein Tarif geschaffen werden müsse, der jedem Kollegen eine gerechte und seiner Arbeitsleistung entsprechende Bezahlung sicherk. Eine Hauptforderung der Kollegen ist die Garantierung des tariflichen Stundenlohnes. Eine von Meißener Kollegen ausgearbeitete Vorlage wurde vom Kollegen Richter begründet und erläutert. Die lebhafte Aussprache endete damit, daß die Meißener Vorlage von allen Delegierten gutgeheißen wurde. Die Zentrale Lohnkommission wurde beauftragt, einzelne Wünsche der Kollegen bei der gemeinsamen Aufstellung zu berücksichtigen. Kollege Beißig, Velten, erklärte ebenfalls das Einverständnis der Delegierten der Ofenformerkonferenz Berlin mit der neuen Meißener Vorlage. Der Kollege Richter wurde beauftragt, die Mitglieder der Zentralen Kommission zusammenzurufen, um das Gesamtergebnis zu verarbeiten. Nach Behandlung organisatorischer Fragen betonte noch Kollege Lother in seinem Schlußwort die bisherige Hartnäckigkeit der Unternehmer. An den Kollegen wird es liegen, die neue Vorlage mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Tagung stand im Zeichen mustergültiger Einigkeit und Geschlossenheit. Möge sie dazu beitragen, das Existenzniveau der Kollegen zu stützen und zu verbessern.

Waldenburg in Schlesien. Der Streik der Ofensetzer ist beendet. Es wurde folgendes Lohnabkommen vereinbart: Der Stundenlohn der Ofensetzer wird von 1,10 auf 1,20 *M* erhöht. Die Akkordsätze für Küchenöfen, Kessel und Herde werden um 5 %, für Heizöfen um 7 % erhöht. Im ersten Gesellenjahr werden 90 % des jeweiligen Stundenlohnes gezahlt. Der weitere Stundenlohn regelt sich prozentual nach der Erhöhung des Maurerlohnes. Der Mantteltarif hat Gültigkeit bis 31. März 1930. Bis dahin wird ein neuer Tarif ausgearbeitet. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Dieses Abkommen gilt für sämtliche Ofensetzarbeiten im Kreise Waldenburg. Der Zuschlag wird gezahlt vom 23. September 1929 an.

*

Ein Ofensetzer sofort gesucht. W. Döbler, Ofenbaugeschäft, Wollin (Pommern).

Tüchtiger unverheirateter Ofensetzer auf private Arbeit sofort gesucht. Kost und Logis im Hause. Lohn 30 bis 35 *M*. Alles frei. Emil Rusch, Töpfermeister, Cammin i. Pomm., Feldstraße 13.

Selbständigen jüngeren Ofensetzer stellt sofort ein Friedrich Braune, Bremervörde.

Tüchtige Ofensetzer für gute Neuarbeit sofort gesucht. A. Hoffmeister, Ofenfabrik, Glogau.

Tüchtiger Ofenformer (Kachelmacher) sucht zu sofort Ofenfabrik Otto Brockmann, Schwerin i. M., Rostocker Straße 3.

Richtigstellung. In der Anzeige von Fliete in voriger Nummer heißt der Ort nicht Cölschau, sondern Gölschau.

Allgemeine Rundschau

Das Ergebnis des Preisausschreibens zur Reichsunfallverhütungswoche (RUWo.). In der Reichsunfallverhütungswoche (RUWo.) erließ der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften ein Preisausschreiben für ein allgemeinverständliches Schlagwort, das wie das englische „Safety First" nicht nur als eine jedermann bekannte Warnung, sondern gleichzeitig auch als ein Hinweis auf die Bedeutung der Unfallverhütung überhaupt benutzt werden kann. Es waren folgende Preise ausgesetzt: 1. Preis zu 500 *M*, 2. Preis zu 300 *M*, 3. Preis zu 200 *M* und 50 Preise zu je 10 *M*. — Da unter den etwa 30 000 eingegangenen Lösungen keine den Erwartungen voll entsprach, hat das Preisgericht von der Verteilung des ersten Preises abgesehen und den hierfür vorgesehenen Betrag von 500 *M* zur Erhöhung der 50 Trostpreise von je 10 *M* auf 20 *M* verwandt. Der zweite Preis von 300 *M* fiel auf das Wort: „Wahr-schau", das von 134 Bewerbern eingesandt wurde, unter denen das Los für Herrn Heinrich Sander in Westerstede in Oldenburg entschied. Der Ausdruck „Wahr-schau" ist ein altes deutsches Wort, das nach Duden als Hauptwort: „die Wahrschau" und als Tätigkeitswort: „wahrschauen = warnen" vorkommt. Es umfaßt die beiden Begriffe „sich umschauen" (scheuen) und „sich wahren" = „sich schützen". Das Wort ist in Schiffahrts- und Werftbetrieben allgemein gebräuchlich. Den dritten Preis in Höhe von 200 *M* erhielt Frau Gertrud Rühl, Stettin, für ihren Vorschlag „Vorsicht-Umsicht-Rücksicht!" Im übrigen wurden 50 Trostpreise zu je 20 *M* verteilt.

Kommunistische „Darlehen". Ein eigenartiger Prozeß spielte sich kürzlich vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte ab. Die kommunistische Leitung der Filmgewerkschaft hatte 1927 einen wilden Streik in Szene gesetzt. Wie bei allen kommunistischen Organisationen war auch hier zur Unterstützung das notwendige Streikgeld nicht vorhanden. Infolgedessen ging man überall mit dem Klingelbeutel herum. In dem Prozeß kam zur Sprache, daß das Gesamtvermögen des Verbandes nur 6000 *M* betrug. Dieses Geld wurde durch Mittelsleute an Beauftragte der Filmgewerkschaft zwecks Finanzierung des Streiks überwiesen. An diese Quelle gingen auch die gesammelten Gelder. Die auf die Parolen der Kommunisten eingespielten Streikenden erhielten keine Streikunterstützung, sondern Darlehen von wöchentlich 10 *M*. — Nach zwei Jahren schickt man nun an die damals Unterstützten Zahlungsbefehle und versucht durch Gerichtsbeschluß die Einziehung der damals gegebenen Darlehen! Daß die Gelder damals auf Sammellisten für die Streikenden einkamen, berührt die kommunistischen Arrangeure wenig, sie sind der Auffassung, daß sämtliche Sammelgelder ihnen gehören, und wer nicht mehr „Heil Moskau" ruft, der wird durch den Gerichtsvollzieher gezwungen, die einmal gewährte Streikunterstützung zurückzuzahlen. Darum, „Taschen zu" bei Sammellisten kommunistischer Organisationen, denn mit Hilfe von Gerichtsvollziehern werden die für die Streikenden gezeichneten Beträge von den Streikenden später wieder eingezogen!

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das 2. Quartal 1929.

Einnahmen.

An	Beiträgen	5 362 589,33 *M*
„	Streikbeiträgen	774,30 „
Für	Mitgliedsbücher	18 662,30 „
„	Erfatzbücher	464,25 „
„	Kalender	396,60 „
„	Niederschriften	30,60 „
„	Buchhüllen	5 031,90 „
„	Markenmappen	630,90 „
„	Bundesnadeln	5 033,65 „
„	Bauabend	1 531,60 „
„	verschiedene Schriften	216,15 „
„	Zinsen	185 740,38 „
„	ein verbranntes Auto	1 624,50 „
Sonstige Einnahmen		854,22 „
	Summa...	5 583 580,68 *M*

Ausgaben.

Für	„Grundstein", „Jungvolk" und „Bauwerkmeister"	223 878,19 *M*
„	das „Bauwerk"	2 349,45 „
„	„Gewerkschaftszeitung" und „Gewerkschaftliche Frauenzeitung"	8 121,42 „
„	Agitation u. Zuschuß a. d. Bezirkskassen	163 539,75 „
„	Flugblätter	13 611,65 „
„	Streiks und Bausperren	224 024,54 „
„	Verhandlungen	12 497,07 „
„	Unterstützung an Arbeitslose	493 917,56 „
„	„ „ Kranke	193 983,18 „
„	„ „ Invalide	143 979,50 „
„	„ „ Gemaßregelte	1 305,12 „
„	„ „ Reisende	8 085,90 „
„	„ in Sterbefällen	148 291,12 „
„	„ „ Rechtsschutzsachen	12 707,23 „
„	Verwaltungszuschuß an die Baugewerkschaften	62 853,61 „
„	Konferenzen und Sitzungen	42 129,04 „
„	Unterrichtskurse	1 142,20 „
„	Bildungszuschuß an den ADGB.	20 991,05 „
„	Beitrag an den ADGB.	35 686,25 „
„	„ an die Bauarbeit.-Internationale	10 878,90 „
„	„ für Gewerbehygiene	500,— „
„	„ „ Jugendherbergen	100,— „
„	Prozente an den Bauarbeiter Verband in Frankreich	325,71 „
„	Unkostenzuschuß an die Arbeiter Bank und Lincar Werke	80 000,— „
„	Bibliothek	1 058,12 „
„	Schriften	17 805,80 „
„	sachliche Verwaltungskosten:	
	a) Mitgliedsbücher	18 118,— „
	b) Bundessatzungen	11 842,— „
	c) Drucksachen	17 903,05 „
	d) Beitragsmarken	4 655,50 „
	e) Mappen	607,60 „
	f) Buchhüllen	595,35 „
	g) Bundesnadeln	1 106,— „
	h) Lichtbildapparate und Material	2 243,15 „
	i) Zeichnungen	173,— „
	k) Autos und Motorräder	34 945,52 „
	l) Schreibmaschinen	1 891,75 „
	m) Rechenmaschinen	400,— „
	n) Uhren	387,— „
	o) Modell	278,10 „
	p) Stempel	553,35 „
	q) Bureaumiete, Reinigung und Licht	8 553,28 „
	r) Bureaubedarf u. Zeitungsabonn.	15 619,93 „
	s) Porto, Strafporto und Fracht	9 773,47 „
	t) Fernsprechgebühren	1 428,67 „
„	persönliche Verwaltungskosten:	
	a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	30 966,— „
	b) „ „ Bureauhilfsarbeiter	57 373,52 „
	c) Bundesausschuß	300,— „
	d) Revision der Bundeskasse	84,20 „
	e) „ „ Baugewerkschaften	1 153,40 „
	f) Versicherung der Angestellten	91 516,12 „
Anteil der Baugewerkschaften an den Jugendmarken		41 344,81 „
Verluste in den Baugewerkschaften		7016,46 „
	Summa...	2 284 591,59 *M*

Bilanz.

Einnahme	5 583 580,68 *M*
Ausgabe	2 284 591,59 „
Mehr-Einnahme	3 298 989,09 *M*

Hamburg, 8. September 1929. **Herm. Kober**, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen oder in bar vorgelegt worden.

Die Revisoren:

A. Müller. L. Voigt. O. Wendt.

Bücher und Schriften

Die Bauverbandslehre. Teil 2: Der Zimmerer. Für den Unterricht an Fachschulen und zur Selbstbelehrung. Bearbeitet von Gewerbeschulrat Hirsch, Oberstudiendirektor a. D., und Professor Wienkoop, Direktor der Hessischen Landes-Baugewerkschule zu Darmstadt. Neugeordnet und weiterbearbeitet von Carl Schönemann, Oberstudienrat an der Staatlichen Baugewerkschule zu Breslau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage mit 164 Abbildungen. H. A. Ludwig Degener, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis 3,80 *M*. Der hier vorliegende Teil 2 wurde vollständig neu bearbeitet und bedeutend erweitert. Der Leitfaden bringt das Grundlegende und Notwendige des überaus reichen Lehrstoffes. Für den Schulunterricht bringt der Leitfaden die textliche Erläuterung und die räumliche Anschauung zu den entsprechenden rein geometrischen Darstellungen des Vortrages, die er ohne besondere — meist zeitraubende — Tafelskizzen ergänzend erläutert.

Vorläufige Bestimmungen für Holztragwerke (B H). Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Amtliche Ausgabe. Eingeführt durch Verfügung der Hauptverwaltung vom 12. Dezember 1926 82 D 16 600. — Zweite Auflage. Preis 1,40 *M*. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 8, Wilhelmstraße 90.

Deutschvölkischer Katechismus. Heft 1. Begriff und Wesen des Völkischen. Von einem deutschen Hochschullehrer. Verlag von Ernst Oldenburg, Leipzig. Preis 1,20 *M*. Die Schrift behandelt die Ansichten und Theorien jener reaktionären gesellschaftlichen Gruppen, die sich deutschvölkisch nennen. Was im einzelnen ausgeführt wird, ist gerade jetzt anläßlich der Bombenattentate besonders aktuell. Ihr Inhalt enthüllt die Gedankenwelt, aus der solche Attentate herauswachsen. Es werden noch vier weitere Hefte erscheinen.

Der „Neue Welt-Kalender". Er ist ein alter Bekannter in allen Arbeiterfamilien. Die nächstjährige Ausgabe liegt heute bereits vor. Er ist wieder ein Volksbuch im wahrsten Sinne des Wortes, zumal sich der Verlag entschlossen hat, den Verkaufspreis von 80 ₰ auf 50 ₰ herabzusetzen. Dadurch wird der „Neue-Welt-Kalender" neue Freunde gewinnen. Er erscheint wieder in einem farbenprächtigen Gewande und vorzüglicher Ausstattung. Den Lesern werden vor allen Dingen die vielen gut gelungenen Bilder gefallen, die zum Teil in Mehrfarbendruck hergestellt sind. Er ist ausgerüstet mit einem überschüssigen Wandkalender, dem unentbehrlichen Posttarif sowie einer genauen Ebbe- und Flut-Tabelle. — So reiht sich dieser Kalender würdig seinen Vorgänger an. Er ist zum Preise von 50 ₰ durch alle Volksbuchhandlungen oder direkt vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, zu beziehen.

Die Vernichtung der Not. Von Fritz Mittels. Anzengruber-Verlag, Wien X/1, Favoritenstraße 57. Preis 1 *M*.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Dresden. Alwin Langer, Hilfsarbeiter, 55 Jahre.
(Zschieren.) **Julius Preußer**, Maurer, 60 Jahre.
Düsseldorf. Peter Rünz, Maurer, 28 Jahre alt.
Glauchau. (Waldenburg.) **E. Grotsch**, 42 Jahre alt.
(Meerane.) **Erich Hösselbarth**, 41 Jahre alt.
Karlsruhe. (Mörsch.) **Alois Dock**, Maurer, 57 Jahre.
Leipzig. Paul Dörwald, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
(Zwenckau.) **Vincenz Motyl**, Maurer, 61 Jahre.
(Taucha.) **Karl Reiche**, Hilfsarbeiter, 67 Jahre.
Löbau. (Ob. Kunnersdorf.) **G. Israel**, Maur., 72 J.
Mainz. (Manbach.) **Joh. Ruga**, Hilfsarbeiter, 70 J.
Mühlhausen i. Th. (Oberdorla.) **K. Hohmann**, M., 57 J.
Schlawe. Wilhelm Stolaff, Hilfsarbeiter, 52 Jahre.
Stettin. Wilhelm Krüger, Maurer, 52 Jahre alt.
Stuttgart. Robert Knoll, Hilfsarbeiter, 51 Jahre.
Gottfried Siegler, Maurer, 54 Jahre alt.
Thale i. Harz. (Heimburg.) **H. Wieckert**, Maur., 56 J.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Schwerin i. M.

Unser Büro befindet sich vom 1. Oktober an im früheren Gebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse, **Palaisstraße 5.**

Baugewerkschaft Bonn.

Am Samstag, 12. Oktober, abends 8 Uhr, in der **Pfönixhalle, Kölnstraße 17**

Herbstfest und Jubilarfeier

Das Programm verspricht einen genußreichen Abend. Alle Kollegen, auch die im Umkreise liegenden Zahlstellen, sind herzlich willkommen.

Lindcar-Verse (Im Volkslied).

Das Wandern ist des Müllers Lust,
Das stärkt die Füße, hebt die Brust,
Doch willst du schneller vorwärts kommen,
Dann wird dir Lindcars Fahrrad frommen.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Ausgeschlossen entsprechend § 16 der Bundessatzung ist von der Baugewerkschaft Grimma i. Sa. **Otto Just**, Arbeiter, geb. 2. 3. 1890, eingetr. 9. 2. 1913 (60 041).

Vom 17. bis 23. September haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Aschaffenburg 1660 *M*, Annaberg 900, Aschersleben 350, Ahrensbök 200, Allenstein 4000, Auerbach 2000, Altenburg 2300, Barmen 3600, Braunschweig 2250, Buer 1300, Bernau 1250, Brake 250, Bockenem 150, Brandenburg 5000, Bayreuth 1000, Bremen 15 000, Bielefeld 3000, Burg bei Magdeburg 1000, Borna 1000, Berlin 50094,15, Bitterfeld 5000, Bernburg 500, Bautzen 1000, Baiersbronn 150, Cüstrin 1400, Cottbus 700, Coldiß 500, Cammin 300, Caputh 800, Crivitz 150, Chemnitz 10 000, Diepholz 8, Doberan 400, Duisburg 1200, Düren 700, Darmstadt 2000, Detmold 750, Demmin 480, Dresden 30 000, Dortmund 4000, Eichhof 200, Eschershausen 100, Elmshorn 1200, Eichstätt 162,85, Erfurt 2700, Fulda 500, Feldberg 100, Fürstenwalde 1000, Finsterwalde 350, Friedland 100, Freiberg 1200, Freising 372,35, Frankenstein 300, Gußkow 200, Greiz 3000, Goslar 1300, Gera 3000, Greifswald 500, Gandersheim 100, Güstrow 1000, Grimma 600, Glogau 400, Glatz 1200, Guben 2300, Gelsenkirchen 3000, Gießen 900, Gotha 1300, Greiffenberg in Schlesien 1500, Heilbronn 300, Hagenow 180, Hagen 1000, Hamm 4000, Herford 2000, Helmstedt 1000, Husum 300, Hameln 1, Hirschberg 1550, Halberstadt 667,40, Horst 250, Halle 10 500, Horneburg 400, Hamburg 17 000, Insterburg 1500, Jaßnick 100, Jena 1500, Konstanz 1000, Klosterlausnitz 1000, Köthen 500, Klötze 11,10, Kempten 200, Kellinghusen 194,50, Kassel 7000, Koblenz 2200, Königsberg 15 000, Kaufbeuren 600, Landsberg a. d. W. 1650, Lindow 200, Letschin 750, Laage 100, Lüneburg 537, Lyck 2350, Lübz 200, Loitz 63,70, Limburg 900, Lüdenscheid 1000, Lindenberg 200, Landsberg am Lech 300, Minden 1500, Mülheim 1800, Moosburg 400, Meiningen 1500, Malchin 161,25, Mainburg 200, Meißen 1200, Mainz 1500, Muskau 3000, Magdeburg 5500, Nordhausen 1000, Nowawes 900, Neuhaldensleben 1000, Nordenham 550, Neustadt a. d. Orla 500, Naugard 271,80, Neukloster 150, Neubrandenburg 550, Neustrelitz 450, Nürnberg 12 000, Neumarkt 250, Norderney 500, Neurode 1000, Nossentinerhütte 150, Oderberg 400, Oels 1000, Oschatz 700, Offenburg 1500, Osterode 350,

eigenen Behördenvertretern in Konflikt zu geraten, so daß sie die Hilfe des französischen Gewerkschaftsbundes in Paris anrufen mußten. Nicht minder eifrig wie die französischen Behörden sind auch die deutschen Behörden. Vor etwa einer Woche erhielten wir die Mitteilung, daß der Bürgermeister in Landesstuhl in der Pfalz sich eifrig als Arbeiterwerber für die bestreikten Firmen betätige. Wir haben uns beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten in Speyer gewendet, da nicht bloß der Bürgermeister in Landesstuhl, sondern auch andere Bürgermeister in ländlichen Gemeinden der Pfalz außerordentlich fleißig bestrebt waren, Arbeiter nach Lothringen zu schicken. Aus dem an der Saar gelegenen Ort Dillingen liegt uns ein Schreiben vor, das vom dortigen Arbeitsnachweis an die Erwerbslosen der Gemeinden Dillingen und Pachten gerichtet ist. In diesem Schreiben gibt sich der amtliche Arbeitsnachweis ganz offen als Streikbrecherwerber. Der Bürgermeister Wolfer von Mettlach an der Saar hat an die Streikenden seiner Heimatgemeinde unterm 13. September folgendes Schreiben gerichtet: „Entgegenkommenderweise hat sich Herr Direktor Heller von der Firma Modernbau bereit erklärt, Sie wieder einzustellen, wenn Sie bis Montag früh die Arbeit wieder aufgenommen haben. Ich teile Ihnen dieses mit und mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie, falls Sie die Arbeitsaufnahme verweigern, auf Erwerbslosenunterstützung nicht zu rechnen brauchen. Den andern streikenden Arbeitern aus Keuchingen wollen Sie ebenfalls hiervon Kenntnis geben und den Betreffenden anheimstellen, bis Montag früh die Arbeiter wieder aufzunehmen." — Beide Amtspersonen verlassen sich anscheinend darauf, daß ihnen jetzt ja nichts passieren kann, da das Saarland vorläufig nicht unter deutscher Verwaltung steht. Sie betrachten sich ihrer Amtsgebarung nach nicht als Deutsche, sondern als Ausländer. Wenn dieser Standpunkt richtig wäre, dann würde das bedeuten, daß auch die von ihnen vermittelten Arbeiter Ausländer sind. Da nun die Arbeiten auf Reparationskonto von deutschen Unternehmern mit deutschen Arbeitern fertiggestellt werden sollen, so bleibt zu erwägen, ob die deutsche Regierung zu dieser Beschäftigung von Ausländern stillschweigen soll. Wir sind etwas neugierig, wie sich unsere deutschen Behörden diesen Fällen gegenüber, die möglicherweise seitens der Unternehmer Vertragsbruch bedeuten, stellen werden. Im allgemeinen können wir feststellen, daß bei dem ganzen Vorgang auch innerhalb Deutschlands die NPPPV. und das Arbeitsvermittlungsgesetz und die Einrichtungen der Arbeitsämter von den bei Reparationsbauten beschäftigten Unternehmern nicht beachtet werden. Hier sowie an andern Baustellen werden die Unternehmer, wo sie wollen, ohne sich um die vorgeschriebene Erlaubnis der Reichsanstalt und der Landesämter zu kümmern. Es liegt einer der Fälle vor, wo eine deutsche Reichsbehörde einfach kaltgestellt wird und dieser Kaltstellung anscheinend stillschweigend zusieht. Vor einigen Tagen erhielten wir die Mitteilung, daß eine deutsche Firma in Oberbayern werbe. Für den Moselkanal sind auch Streikbrecher in Thüringen angeworben worden. In der Oberpfalz und in Unterfranken hat man die Anwerbung wenigstens versucht. Wenn man dabei auch nur geringen Erfolg gehabt hat, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß sich die Unternehmer in diesem Falle nicht im geringsten durch die gesetzlichen Bestimmungen gestört gefühlt haben. Wir sind bereits soweit pessimistisch geworden, daß wir von den deutschen Behörden keine Remedur erwarten. Im übrigen wollen wir aus den Erfahrungen, die die Streikbrecher in Lothringen machen, noch einiges mitteilen. Am 20. September verunglückten fünf Arbeiter bei der Hochtief-AG. in Metz. Bei Sprengungen am Französischen Tor war ein Schuß stecken geblieben. Die mit solchen Arbeiten anscheinend unerfahrenen Leute haben die Wartezeit nicht abgewartet und sind zu früh an die Sprengstelle gegangen. Als der Schuß dann verspätet losging, wurde der Schießmeister Schuhmacher aus Dorsten und der Arbeiter Anton Discheß aus Niederweiler auf der Stelle getötet. Drei andere Arbeiter wurden sehr schwer verletzt. Das muß ein sehr merkwürdiger Schießmeister gewesen sein, der zuerst nicht allein, sondern gleich in Gesellschaft eines Trupps die Arbeitsstelle betrat. Wir brauchen wohl nicht zu fragen, was die französische Gendarmerie und Staatsanwaltschaft zu diesem Vorfall sagen werden. Wahrscheinlich nichts, denn sie haben ja so viel zu tun mit dem Schutz der Streikbrecher vor den Gewerkschaftern. Im übrigen können die Streikbrecher anscheinend nicht behaupten, daß sie von den Firmen besser behandelt werden als die frühere Belegschaft. Wer krank wird, wird abgeschoben. Ob er Reisegeld hat oder nicht, darum kümmert sich niemand. Lehrreich ist folgender Vorfall: Ein Arbeiter fühlte sich krank. Er ging zu dem Arzt Gery in Hagendingen, der Stirnhöhlenvereiterung feststellte und sofortige Ueberführung in ein Krankenhaus anordnete. Der Arbeiter war beschäftigt bei der Arbeitsgemeinschaft Sohnius, Möller und Kallenbach. Als er mit dem Attest des Arztes zum Baubüro kam, waren vor dem Büro zwei französische Gendarmen, die von dem Schalterangestellten einen Wink bekamen. Als der Arbeiter von dem Schalter zurückging, schlug ihn der eine Gendarm unter den Worten „Sie Aufwiegler" ins Genick. Als er sich dagegen verwahrte, wurde er von beiden Gendarmen gleichzeitig verprügelt. Vollständig mittellos mußte sich der Arbeiter bei unserer Streikleitung melden, um nur das Fahrgeld bis zur Grenze zu bekommen, sonst hätte er sich durchbetteln müssen. Selbstverständlich sind die Arbeitsverträge nach wie vor darauf zugeschnitten, daß der Arbeiter in der Kantine essen muß. Auch dann, wenn er nichts dort verzehrt, werden ihm täglich 1,50 *M* von seinem Lohn abgezogen. Unsere Behauptungen in dieser Hinsicht wurden von den Vertretern des „Ribau" bei den Verhandlungen bestritten. Heute liegt vor uns ein Arbeitsvertrag, in dem sich folgende Sätze befinden: „Die Verpflegung muß der Arbeitnehmer in der Kantine des Arbeitgebers einnehmen. Die Kosten für Morgenkaffe, Mittag- und Abendessen belaufen sich zur Zeit auf 1,50 *M* und werden von dem Lohn in Abzug gebracht." Interessant ist auch, daß ein prominenter Vertreter des „Ribau", der die Dreistigkeit besaß, bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium unsere Behauptungen über die schlechte Behandlung der Arbeiter als unwahr hinzustellen, dem Vertreter der französischen Gewerkschaften in Metz erklärte: „Hören Sie, Sie sind doch auch Metzer Junge, ich bin auch Metzer Junge und da kann ich nicht verstehen, wie Sie sich mit den deutschen Arbeitern abgeben wollen, wir sind doch ganz anders als die Deutschen!" Selbstverständlich ist der Mann, der diesen bezeichnenden Ausspruch tat, in Köln oder in Essen ein hochprozentiger deutscher Patriot, in Metz kann er auch anders. Wir haben bereits einmal darauf hingewiesen, daß er nicht bloß als Geschäftsführer einer deutschen Gesellschaft ein Interesse an der Lohngestaltung hat. — Wir ersuchen alle Baugewerkschaften, den Zuzug nach dem Streikgebiet streng fernzuhalten!

Aus den Baugewerkschaften

Görlitz. Am 1. Oktober vollendete unser Freund und Kollege Hermann Kupke in verhältnismäßiger Rüstigkeit und Frische sein 70. Lebensjahr. Viele unserer Kollegen sind es nicht, denen es beschieden ist, in solchem Alter noch regen Anteil an der Gewerkschaftsarbeit zu nehmen. Mit unserm Freund Kupke ist ein großes Stück Gewerkschaftsgeschichte verknüpft. Unser Hermann, wie wir ihn kurzweg immer nannten, stammt aus Loos im Kreise Grünberg. Seit dem 1. Juli 1891 dem Zentralverband der Maurer zugehörig, war er schon vorher eifrig in den Fachvereinen tätig. Der Name Hermann Kupke ist nicht nur in Schlesien und Sachsen bekannt; weit über die Gaue der Heimatprovinz hinaus hat unser Hermann in früheren Jahren Aufklärungsarbeit getragen. Am 13. Juli 1902 wurde er Gauleiter für die Provinz Niederschlesien und die sächsische Niederlausitz. Natürlich war er auch schon vorher als Agitator in diesem Gebiet rege tätig. Im Jahre 1910 wurde er bei der Umgruppierung der Gaue in Görlitz angestellt. Dort war er bis zum Jahr 1926 tätig. Auch in der politischen Bewegung hat unser Hermann seinen Mann gestanden. Von 1910 bis 1923 wirkte er als Stadtverordneter im Stadtparlament von Görlitz. — Wir wünschen unserm lieben Freund Hermann zu seinem Geburtsjubiläum von Herzen Glück. Möge er noch viele Geburtstage in Frische und Rüstigkeit mit uns verleben!

Kiel. (Martin Wulf †.) Einer unserer Besten, der Maurer Martin Wulf, ist nach einer langen heimtückischen Krankheit, am 17. September im Alter von 66 Jahren aus dem Leben geschieden. — Am 6. Januar 1863 in Kiel geboren, erlernte er das Maurerhandwerk. Gleich nach seiner Lehrzeit ging er in die Fremde. Bei Gründung des Zentralverbandes der Maurer, 1891, war er als einer der Ersten Mitglied. Um dieselbe Zeit wurde er auch Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. In allen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung war er zu finden. Er ist seiner Sache bis auf den letzten Tag treu geblieben. Sein ruhiges Wesen und lauterer Charakter sicherten ihm stets das Vertrauen seiner Kollegen. 1914 wurde er als Vorsitzender unserer Baugewerkschaft gewählt. Dies Amt hatte er inne bis zum Jahre 1925. Seine Krankheit hinderte ihn, das schwere Amt weiter zu führen. Gleichzeitig war er über 10 Jahre als Gesellschafter des Kieler Gewerkschaftshauses tätig. Keine Arbeit war ihm zu viel. Mit dem Verstorbenen ist wieder ein wackerer Kämpfer von uns gegangen. Der Jugend ein leuchtendes Beispiel. Wir trauern an seiner Bahre und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ruhe sanft!

Schwerin i. M. (Warnung vor einem Schwindler!) Der Maurer Josef Nagel, angeblich aus Arrabk in Rumänien, sucht die Baugewerkschaftskassierer auf, um auf Betrug auszugehen. Er wendet dabei den Trick an, sein Mitgliedsbuch sei von irgend einer Baugewerkschaft zu der jeweiligen Stadt abgesandt worden, in der er sich befindet. Auf Befragen nach anderweitigen Papieren, zeigt er abgestempelte Scheine von Uebernachtungsheimen vor. Dann erzählt er seine Leidensgeschichte, daß er wegen Streik aus Rumänien geflüchtet ist, seine Familie, Haus und Hof verlassen mußte und sich jetzt in Deutschland eine zweite Heimat suche. Man hat ihm hierorts Arbeit verschafft, einen Geldbetrag gegeben, um ihn somit aus der Not zu helfen. Die Arbeit hat Nagel nicht aufgenommen, mit dem Gelde hat er das Weite gesucht. — Wir ersuchen alle Baugewerkschaften, sofern dieser angebliche Josef Nagel irgendwo auftaucht, sofort die Polizei, unsern Bundesvorstand und die Baugewerkschaft Schwerin zu benachrichtigen.

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Zeitz. In einer am 12. September gut besuchten Versammlung hielt Karl Leipnitz einen Vortrag über den Bezirkstarif. In der Frage der Ferienkarten gab unser Obmann bekannt, daß die Unternehmer die Karten in Kürze besorgen wollen. Vom 4. September an werden wieder die Lehrabende im Jugendheim abgehalten. Jeder Lehrling muß aufgefordert werden, sie zu besuchen. Rocktäschel fordert sofortige Meldung der Werkstätten, wo Lehrlinge länger als acht Stunden arbeiten. Unsere Versammlungen werden jeden zweiten Sonnabend im Monat abgehalten.

Stukkateure und Putzer.

Düsseldorf. In letzter Zeit führt hier die Firma Lifkmann aus Mühlheim a. d. Ruhr Putzarbeit aus. Dazu bringt sie aus Mühlheim und Essen Putzer mit, die weit unter dem hier geltenden Vertrag arbeiten. Wir werden für die Zukunft Maßregeln treffen, um so etwas zu verhindern. Mitglieder unseres Bundes haben sich, bevor sie hier Putzarbeit ausführen, in unserm Bureau in der Wallstraße zu melden. Stukkateure und Putzer, übt Kontrolle aus, meldet jede verdächtige Baustelle sofort der Organisation, damit solchen Lohndrückern das Handwerk gelegt werden kann!

Töpfer und Fliesenleger.

Berlin. Die Lohnbewegung im Berliner Ofensetzgewerbe ist durch folgendes Lohnabkommen beendet: Der Akkordtarif wurde um 8 %, der Stundenlohn um 8 ₰ erhöht; er beträgt demnach 1,83 *M* die Stunde.

Lauchhammer. Die Firma Schamotteofenfabrik Wilhelm Engelmann hat sich unterschriftlich verpflichtet, vom 16. September 1924 an den Tarif vom 22. Juli 1925 mit 24 % Aufschlag zu zahlen. Damit sind dort die Differenzen erledigt.

Ofenformerkonferenz in Leipzig. Die Konferenz war zum 15. September einberufen für Sachsen, Thüringen und Anhalt. Vertreten waren die Orte Meißen, Mügeln, Großenhain, Pirna, Kamenz, Fuchshain, Klein-Möhlau, Raguhn, Gotha, Osterfeld, Königsbrück, Weimar, Altenbach, Liebenwerda und Nerchau. Vom Bundesvorstand

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 9. September 1929.

Bezirksverband	Anzahl der Baugewerkschaften: insgesamt	berichtet haben	Mitgliederzahl am Wochenschluß	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Heizer	Polierer, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Stuckgruppe u. Hilfsarbeiter	Glaser	Ofensetzer	Ofenformer	Schiefendecker	Steinzeugarbeiter	Töpferei-Hilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Heizer	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeiter	Asphaltierer	Plattenkammer	Betongerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Zugehörige Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Wiesteiser bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 9.9.	2.9.
Königsberg	7	7	16732	777	—	17	20	10	6	2	—	80	—	—	6	1	—	—	6	—	—	1	1092	5	714	14	—	9	—	5	—	2765	16,5	14,6
Danzig	1	1	3756	10	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	3	323	—	—	—	—	—	—	439	11,7	9,4
Stettin	64	64	15388	388	1	1	2	24	4	15	—	13	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	506	1	341	—	—	—	—	6	—	1306	8,5	8,4
Breslau	43	43	44110	2092	—	21	25	100	33	26	17	23	28	14	45	14	8	—	34	—	—	—	3512	26	817	—	—	—	—	45	19	6899	15,6	15,3
Berlin	66	66	56672	589	—	1	68	—	109	234	6	5	—	—	3	7	77	11	1	39	—	—	1697	—	157	—	—	—	—	8	—	3012	5,3	4,5
Magdeburg	43	43	31394	1293	—	2	3	12	3	19	—	17	12	—	—	—	26	—	1	—	—	—	777	—	125	—	—	—	—	38	—	2328	7,4	5,9
Erfurt	35	35	20797	1496	12	4	10	3	27	18	13	9	—	—	17	1	8	1	—	15	—	—	1311	—	106	—	—	—	—	6	2	3059	14,7	13,3
Frankfurt	17	17	37132	2262	5	12	47	96	94	10	—	6	—	—	—	16	6	—	8	6	—	3	3144	133	653	3	—	10	—	45	—	6559	17,7	16,9
Köln	12	12	21431	796	12	23	87	75	206	16	—	3	2	—	—	25	19	3	137	22	—	3	1795	44	347	—	—	—	1	58	—	3674	17,1	17,5
Dortmund	14	14	25271	992	21	13	99	91	57	—	—	8	—	—	2	8	50	3	14	11	—	2	1462	127	510	—	—	—	—	19	—	3489	13,8	12,4
Hannover	46	46	30023	486	1	2	2	12	7	15	2	—	—	4	3	2	7	3	—	—	—	—	646	5	333	2	—	1	—	14	—	1547	5,2	5,0
Bremen	30	30	16720	289	—	1	21	9	5	5	—	3	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	496	—	361	—	—	—	—	—	—	1195	7,1	6,8
Hamburg	65	65	33448	793	2	8	6	208	11	60	1	44	—	—	1	2	4	—	8	6	30	—	1021	—	714	7	—	—	1	4	—	2931	8,8	9,0
Rostock	60	60	8630	121	2	2	—	—	2	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	—	96	—	—	—	—	2	—	437	5,1	5,1
Dresden	32	32	73470	2667	1	16	54	9	43	25	24	35	2	—	6	3	19	5	—	45	—	—	3974	1	588	—	—	—	3	75	12	7607	10,4	9,7
Nürnberg	29	29	18210	430	—	2	8	11	23	—	11	11	—	—	6	—	7	—	—	—	—	—	1592	17	147	—	—	—	6	28	—	2299	12,6	12,6
München	33	33	17507	612	2	5	5	6	14	6	3	14	—	4	3	6	2	1	—	5	—	3	1168	13	383	7	13	1	—	23	2	2301	13,1	13,3
Stuttgart	15	15	11256	229	1	—	9	6	94	—	—	—	—	—	—	1	1	12	1	—	—	—	490	31	268	4	2	—	—	4	—	1153	10,2	10,3
Karlsruhe	11	11	17830	1175	15	41	77	71	93	—	6	—	6	19	7	8	4	—	7	—	—	12	1270	146	203	—	4	—	—	13	—	3177	17,8	16,1
Zusammen	623	623	499777	17497	75	171	543	743	832	452	83	274	50	41	99	98	243	39	217	149	30	24	26263	552	7186	37	19	21	11	393	35	56177	11,24	—
Zusammen vorige Woche	623	623	499194	16282	132	183	599	749	985	494	93	273	54	52	96	106	237	45	173	185	35	22	24433	507	6732	57	22	21	16	384	36	53003	—	10,62

Für Heim und Familie

Herrn Hartmann hochachtungsvoll gewidmet!

Ein biederer Maurermeister hat in einer Zuschrift an uns die humorvolle Dichtung in unserer Nummer 37: „Zur Berufswahl", eine „Roheit" genannt; die Verse „strotzten" zum Schaden der Jugend von „gemeinen Worten", alles „Schamgefühl sei zu den Hunden entschwunden". Wir geben nun dem Kollegen Vollmann zur Erwiderung nochmals das Wort.

Huch! Meister Hartmann, war das so erschröcklich?
Ich knöpfte mir des Lebens Roheit vor
und suchte (etwas stachelwiderlöcklich)
den Dingen beizukommen mit Humor!

Gemeinheit? Nun, Satire ist nie kleinlich,
sie übertreibt! Wenn einer drüber muckt,
dann ist der Zweck erfüllt! Denn höchstwahrscheinlich
hat er in einen Spiegel dann geguckt!

Schamlos? Spielt auf dem Bau man stumme Jule?
Geht man dort heuchelnd nur der Tugend Pfad?
Der Mann vom Bau braucht eine harte Schule,
Doch keinesfalls ein Töchterpensionat!

Bemüh' dich weiter um der Jugend Seelen,
du treuer Ekkehard, viel Glück dazu!
Doch Freund, ich kann dir leider nicht verhehlen,
daß wir der Jugend näher stehn als du! Max Vollmann.

Pionierarbeit.

Einst gab es eine Zeit, in der tausende und aber tausende ausländischer Arbeiter alljährlich in Deutschland Beschäftigung fanden. Vor allem waren es Polen, die Tschechoslowakei, Holland und Italien, aus denen vor dem Kriege die Arbeiter und Arbeiterinnen fortwährend in Massen nach Deutschland strömten, um dort zu arbeiten und zu Beginn des Winters in ihre Heimat zurückzukehren.

Vor allem war dies außer in der Landwirtschaft im Baugewerbe der Fall. Das Baugewerbe erfreute sich in den Jahren 1890 bis 1900 einer äußerst günstigen Entwicklung. Das war eine Zeit der Ernte für die deutschen Bauunternehmer, denn die Arbeiter waren erst schwach organisiert und noch nicht imstande, diese günstige Konjunktur auch für sich voll auszunutzen. Und zu diesem ungünstigen Umstand trat noch der Zuzug ausländischer Arbeiter aus rückständigen Gegenden. Im eigenen Lande konnten sie sich nicht ernähren, an Not und Elend waren sie gewöhnt, sie nahmen die Arbeit an zu dem Lohne, der ihnen vom Unternehmer diktiert wurde. Vor allem aus Italien kamen im Baugewerbe die Wanderarbeiter. Sie waren zumeist kleine Zwergbesitzer, konnten jedoch aus dem Kleinbesitz nicht den notwendigen Lebensunterhalt ziehen. Wie alle solche kleinen Leute es zumeist sind, waren sie egoistisch und zanksüchtig. Die Solidarität war ihnen ein völlig fremder Begriff. Dabei waren sie an eine äußerst einfache Lebensweise gewöhnt, sie ließen sich sogar die notwendigen Nahrungsmittel nachschicken und hausten in von den Unternehmern erstellten Baracken in der Nähe der Baustelle. Sie waren so die besten Ausbeutungsobjekte, die sich ein Unternehmer denken konnte. Und die Unternehmer sind und waren schon immer so „national", daß sie nur nach dem Profit fragten und den Teufel danach, ob deutsche Arbeiter hungern mußten, wenn Ausländer ihre Plätze besetzten. Diese Ausländer wurden auch mit Vorliebe von den Unternehmern dort angesetzt, wo ein Streik drohte oder ausgebrochen war. Viele Streiks und damit ungeheure Summen Geldes sind auf diese Weise von den Gewerkschaften nutzlos vertan worden, weil ausländische Arbeiter ihnen durch die Gewerkschaftsrechnung einen Strich machten. Und wie anspruchslos waren diese ausländischen Arbeiter! Fast ihren ganzen Arbeitslohn schickten sie der Familie, sie selbst frondeten unter den einfachsten Verhältnissen, lebten unter dem Hund und waren bar jeder Aufklärung. Die deutschen Arbeiter hatten keine Mittel, diese Schädlinge fernzuhalten; sie aufzuklären verhinderten die Sprachunterschiede.

Aber geschehen mußte etwas! Das begriff die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und die unter dem Fremdenzustrom ganz besonders leidenden Gewerkschaften. Im Jahre 1898 wurde zunächst eine Propagandazeitschrift in italienischer Sprache herausgegeben. Das Blatt hieß „Operaio Italiano". Als ihr erster Redakteur war der kürzlich in Berlin verstorbene Genosse Oscar Wolff tätig, ihm folgte im Jahre 1900 der Genosse Johann Valär, ein Schweizer, der in Italien studiert und dort lange Jahre an Privatschulen, zuletzt im Livorno tätig war. Leider wurde schon nach acht Monaten Tätigkeit Valär als „lästiger Ausländer" von Hamburg ausgewiesen. Er redigierte dann das Blatt von Ludwigshafen aus. Zwei Jahre später siedelte er nach Lübeck über, und als dann die Generalkommission ihren Sitz von Hamburg nach Berlin verlegte, ging auch Valär dorthin mit, um den „Operaio Italiano" dort zu redigieren. Jedoch man erkannte bereits, daß die Zeitung allein nicht genügenden Einfluß hatte, um das Streikbrechertum und all den organisatorischen Schaden, der durch die Italiener entstand, zu beseitigen. Die schriftliche Agitation mußte durch die mündliche ergänzt werden und da es in Deutschland verboten war, sich in öffentlichen Versammlungen fremder Sprachen zu bedienen, mußten die Italiener in ihrem eigenen Lande bearbeitet werden. Dies mußte im Winter geschehen, weil ja dann die Streikbrecher alle zu Hause waren. Und so schwer es schien, der Plan wurde durchgeführt. Zunächst gelang es dem Genossen Cabrini, im italienischen Parlament für Valär, der früher wegen Aufstandsbeteiligung aus Italien flüchten mußte, die Amnestie durchzusetzen. Nunmehr konnte Valär mit Unterstützung der Gesellschaft „Umanitaria", einer Stiftung des Juden Loria, der dieser 9 Millionen Lire im Testament vermacht hatte, seine Aufklärungsarbeit vornehmen. Er und andere Agitatoren durchwanderten in den Wintern

1903 bis 1905 die tiefverschneiten Berge und Täler der italienischen Grenzprovinzen, hielten Tag für Tag Vorträge, suchten außerdem die Auswanderer von Haus zu Haus auf und schufen Aufklärung trotz aller Gegenmiene der Gegner. Der Erfolg war gut. Die Aufklärung wuchs. Das Wort „Krumiro" (Streikbrecher) wurde zur schimpflichsten Beleidigung. Als Dieb, Betrüger, Mörder geschimpft zu werden, war nichts gegen dieses Wort Krumiro. Schließlich wurden diese Agitationstouren immer ausgedehnter, dabei tat sich auch besonders der Sekretär des italienischen Maurerverbandes Felice Quaglino hervor.

Unser Genosse Valär war den dauernden Strapazen dieser Aufklärungsarbeit nicht gewachsen. Der Rheumatismus warf ihn aufs Krankenlager. Vom Jahre 1907 an redigierte dann den „Operaio Italiano" der Genosse Joseph Podgornik. — So ging die Agitation unermüdlich weiter. Auch Auswandererfekretariate wurden gegründet, das erste in Udine. Bei dieser Arbeit stand Valär wieder an der Spitze. Schließlich übernahm er die Leitung der Auswanderungsabteilung, um seine langjährigen im Auslande gesammelten Erfahrungen im Interesse der italienischen Auswanderer voll zu verwenden. Für die Agitation wurden Broschüren und Bücher herausgegeben. Ein Auswandererkalender erschien erstmalig 1911 in einer Auflage von 6000 Stück. Eine Neuherausgabe des Kalenders im Jahre 1914 erlebte 40 000 Stück Auflage. Auch für die überseeische Auswanderung wurde ein Kalender herausgegeben.

Dann unterbrach der Krieg diese Kulturarbeit. Nach dem Kriege tat dann der Faschismus ein übriges. Viele der damaligen Pioniere der Aufklärung, wie Dr. Piemonte und Quaglino leben heute in Paris in selbstgewählter Verbannung. Genosse Valär fand ein vorübergehendes Unterkommen im Hauptbureau unseres Bundes, bis er in vorgeschrittenem Alter pensioniert werden konnte.

Wir bringen diesen kurzen Rückblick, um zu zeigen, welche schwere Arbeit nötig war, um damals im Auslande Aufklärung zu verbreiten und damit die Arbeitskämpfe im eigenen Lande zu stützen. Diese große Kulturarbeit hat sehr viel Schweiß und Aufopferung gekostet. Vielen dieser Pioniere hat sie die Gesundheit untergraben. Kollegen, lernt daraus! Begreift, welche große Mühe und Arbeit es verursacht hat, unsere Gewerkschaften zu dem zu machen, was sie heute sind. Und vor allem möge dies die Jugend begreifen, die Gewerkschaft schätzen und hochhalten, und vollenden, was die ersten Pioniere unserer Bewegung begonnen haben!

Saisonarbeiters Erdenlos.

Sanft hingebettet am Ufer der Vils in der Oberpfalz,
Am Fuße des Berges unserer lieben Frau,
Politisch regiert von schwarz und blau,
Die Hochburg von Pfaffen und Volkspartei,
Im Kranze der Städte ein Kuckucksei,
Die Bürger gesittet, voll Herzenswehen,
Sobald sie 'nen armen Teufel sehen,
In edlem Wettstreit die Not bekämpfend,
Und überall das Elend dämpfend,
Dies Glied in der Kette,
Im Reigen der Städte,
Amberg ist des Städtchens Namen,
In Ewigkeit gesegnet. Amen.

Die Bauunternehmer sind dick gefät,
Wie in der Wüste die Straußenei,
Sie fragen dich nicht, wes Nam' und Art,
Ob Kunz du heißest oder Meier —
Sie akzeptieren jede Kraft,
Am liebsten die Söhne der Landwirtschaft,
Weil die nicht mucken,
Sich demütig ducken,
Nicht hetzen und stieren
Und die Belegschaft verführen,
Nicht nörgeln und schreien
Wie die gewerkschaftlich Freien,
Sondern sich betragen, wie fromme Untertanen —
Dafür hol sie alle der Teufel. — Amen.

Wirst du erwerbslos, welche Freud'!
Das Stempelamt ist gar nicht weit.
Brauchst ja nur hinzugehen;
Doch der Beamte, ein Mann vom Fach,
Blättert mal erst in den Akten nach
Und spricht dann mit salbungsvollem Ton:
„Zu wenig Wochen, mein lieber Sohn,
Geh zur Armenfürsorge morgen,
Dort wird man für dich väterlich sorgen.
Du spürst dann bald der Armut Segen,
Canossa ist blankes Gold dagegen!
Nur Mut, man schickt dich weiter,
Du Kommunal-Kanalarbeiter."
Nun darfst du schippen
Bis blau sind die Lippen,
Im Dreck herum krauchen,
Auch darfst du nicht rauchen,
Kein Bier sollst du trinken,
Die Kollegen verzinken,
Denn Wasser und Brot
Macht die Wangen rot!
Dann kommst du früher zu deinen Ahnen
Und bist befreit von allen Schikanen. Amen.

Mit siebenzig Pfennig im Stundenlohn,
Mein Sohn, da flucht die Arbeit schon;
Drei Pfennig obendrein
Für Frau und Kinderlein.
Und werden auch die Lippen schmal
In diesem irdischen Jammertal,
Und schlappen bald die Kleider —
Der Herrgott hilft schon weiter!
Drum lenke stets mit klugem Sinn
Dein Augenmerk zur Arbeit hin.
Sonst kriegst du eine Nase
Und flatterst auf die Straße.
Hast du deine Tage
Unter Mühe und Plage
Stramm absolviert,
Dann wird pensioniert;
Denn es warten in Nöten
Noch viele Proleten.
So wirst du bald wieder vakant
Fürs hohe Stempelamt . . .
Du lieber Gott, ich danke dir,
Daß du mich armem Arbeitstier
Mit deinem heilgen Willen
Ließest die Anwartschaft erfüllen.
Ich stemple fröhlich weiter —
Bin ja Saisonarbeiter.

Wenn auch der ganze Bürgerblock
Mit fortgesetztem Wühlen
Des Gesetzes festes Fundament
Gern möchte unterspülen,
So ficht mich das sehr wenig an —
Ich bin ja ein gemachter Mann;
In meinem 26-Wochensegen
Konnt ich so viel auf die Kante legen,
Daß ich mit frohem Blicke
Mich in die Zukunft schicke!
Kommt mit Hangen und Bangen
Dann der Winter gegangen,
Schüttle ich lachend den Kopf
Ueber den eiskalten Tropf.
Weil all meine Schmerzen
Sind fort aus dem Herzen,
Ich bin ja gefeit
Gegen die Unbill der Zeit!
Dies danke ich im Voraus schon
Dem ganz horrenden Stundenlohn
Und lebe lustig weiter —
Bin ja Saisonarbeiter! Schnucki.

Gründliche Rassenaufzucht.

Eine arisch-reinrassige Lebensgefährtin sucht sich ein auf Grünzeug-Nahrung eingeschworener Germane in der „Vegetarischen Warte" mittels folgenden Inserats:

„Lebensreformer, Anfang der Dreißiger, gebildet, wünscht mit gebildetem deutschen Mädel zwecks Heirat in Verbindung zu treten. Bedingungen: Alter etwa 17 bis 22 Jahre, arisch-germanische Rasse, blondes Haar, langschädelig, gezeugt und geboren von streng vegetarisch lebenden Eltern, an Mutterbrust gestillt, vegetarisch ernährt und in lebensreformerischem Sinne erzogen. Anhängerin der Nacktkultur und der Reformkleidung (Thalysia). Freundliche Zuschriften in obigem Sinne mit Lebenslauf und Bild in Reformtrocht sowie drei Ganzakt-Lichtbildern, Vorder-, Seiten- und Rückaufnahme an die „Vegetarische Warte" erbeten."

Der rassische Wiederaufbau Germaniens geht also über den dreifachen Ganzakt — der blonde Langschädel allein kann es nicht schaffen, nicht einmal unter Beihilfe der vegetarischen Mutterbrust.

*

Nicht-Kölnisches. In einer größeren Baugewerkschaft am Rhein eröffnete der Vorsitzende die Generalversammlung und teilte mit, daß im Laufe des Jahres leider einige Kollegen verstorben seien. Er forderte die Anwesenden auf, sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben. Nachdem dies geschehen ist, dankt er den Anwesenden und sagt nun: „Erhebt sich dagegen Widerspruch?"

Da immer wieder Anfragen über die Auslegung dieser Gesetzesänderung an die Rechtsschutzabteilung des Bundesvorstandes gestellt werden, sei folgendes gesagt: Soweit nach dem Gesetz am 1. Oktober 1929 eine weitere Erhöhung der Rentenbezüge in Betracht kommt, werden bei allen laufenden Rentenbeziehern aus der Invalidenversicherung die zuständigen Verwaltungsbehörden die neuen Steigungsbeträge von sich aus auf die Renten verrechnen. Es werden sich daher für diese Rentenbezieher weitere Hinweise über die neue Gesetzesänderung erübrigen, weil die Verwaltungsbehörden der Reichsversicherungsanstalt nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Leistungen in der Invalidenversicherung vom 17. Juli 1929 (Reichsgesetzblatt Seite 135/29) besonders angewiesen werden, wie sie die Rentenerhöhung zur Auszahlung bringen sollen. Nach den Erfahrungen werden also die Rentenbezieher vom 1. Oktober 1929 an durch die Post die ihnen nach der Beitragsleistung zustehende erhöhte Rente bekommen, ohne daß es dazu besonderer Anmeldung bedarf. Die Gesetzesänderung erstreckt sich aber noch auf einen andern weit wichtigeren Punkt. Sie räumt jetzt allen Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage bereits invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, das Anrecht auf Hinterbliebenenrente ein. Bisher waren diese Angehörigen der Versicherten ohne Hinterbliebenenfürsorge, weil der Gesetzgeber bei Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 sie von der Versicherungsleistung ausgeschlossen hatte. Durch die Gesetzesänderung werden nun sehr viele Witwen in den Genuß der Hinterbliebenenfürsorge kommen. Auch von den Angehörigen unserer Mitglieder werden viele die Hinterbliebenenfürsorge beanspruchen können, wie wir auch aus den vielen bei uns eingehenden Anfragen ersehen können. Da aber die Hinterbliebenenfürsorge nur auf Antrag gewährt wird, weil die Landesversicherungsanstalt auf Grund ihres Aktenmaterials nicht feststellen kann, welche Witwen und Waisen Anspruch erheben können, müssen die meisten in Not lebenden Witwen sowie auch die Vormünder der Waisen darauf hingewiesen werden, daß allen nun unter das Gesetz fallenden Hinterbliebenen nur auf besondere Antragstellung die Rente gewährt werden kann. Die Hinterbliebenenrente wird jedoch nur dann gewährt, wenn der Versicherte bis zu seinem Tode die Wartezeit (200 Beitragswochen) zurückgelegt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Viele Witwen werden diesen Nachweis schwer erbringen können, weil nach so langer Zeit weder die Quittungsbescheinigung noch die letzte Invalidenkarte vorhanden sein wird. Nach der Verordnung über die Durchführung des obenbezeichneten Gesetzes ist jedoch in § 1 bestimmt, daß, wenn Tatsachen, die zur Begründung des Hinterbliebenenanspruches geeignet sind, nicht mehr festgestellt werden können, dennoch der Antrag genehmigt werden muß, wenn die Tatsachen glaubhaft gemacht werden. — Glauben nun Angehörige unserer Mitglieder, unter das neue Gesetz zu fallen, den Nachweis über die Wartezeit jedoch sehr schwer führen können, so wird es ratsam sein, sie im Zweifelsfall an die Bezirkssekretariate des MGB. zu verweisen. Dort werden auf jeden Fall gut mit der Reichsversicherungsordnung vertraute Genossen sein, die am schnellsten Auskunft geben, insbesondere Ratschläge erteilen können, wie der Antrag und der Nachweis über die Beitragsleistung am besten geführt wird. In der Durchführungsverordnung sind in den §§ 1 und 2 auch die Bestimmungen erlassen, in welchem Betrage die Renten zu gewähren sind, wenn ziffernmäßige Nachweise der Beitragsleistung nicht vorhanden sind. — Wir bitten unsere Baugewerkschaftsvorstände, sobald sich dazu Gelegenheit bietet, in unsern Mitgliederkreisen auf die neue Gesetzesänderung in der Hinterbliebenenversicherung hinzuweisen, insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß Anträge auf Witwenrenten und, soweit noch Waisen vorhanden, sind, auch noch auf die Waisenrenten, unverzüglich bei den zuständigen Versicherungsanstalten oder bei den Landesversicherungsanstalten zu stellen sind. Ist noch irgendeine Quittungskartenbescheinigung oder eine Invalidenkarte vorhanden, so kann diese als Beweismittel verwendet werden. Wenn keine Unterlagen für den Anspruch vorhanden, aber Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet worden sind, so muß auf diese Tatsache hingewiesen und im Antrag Vor- und Zuname, Tag und Ort der Geburt und wenn möglich Ausstellungsanstalt der ersten Invalidenkarte bezeichnet werden. Auch eine Bestätigung von Unternehmern über die Dauer der Beschäftigung und der Markenverwendung kann in vielen Fällen den Versicherungsanspruch sichern. Es sei nochmals darauf hingewiesen, nur wenn ein Antrag gestellt wird, können die Versicherungsämter von allen Witwen und Waisen Kenntnis erhalten, die nach dem neuen Gesetz nunmehr den Versicherungsanspruch erhoben haben. Es ist daher auch Pflicht, besonders bei der großen Bedeutung, die die Gesetzesänderung für die Witwen und Waisen der verstorbenen Versicherten hat, überall auf die Notwendigkeit der Antragstellung hinzuweisen, weil nur dann die Leistungen gewährt werden. Das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929, sowie die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 17. Juli 1929 sind abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Jahrg. 1929, Nr. 21, IV. S. 505.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Haftung des Unternehmers für die auf die Baustelle mitgebrachten Sachen der Arbeiter. Nach § 242 BGB. besteht eine vertragliche Nebenverpflichtung des Unternehmers, für genügende Aufbewahrung der Sachen zu sorgen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang dem Unternehmer eine Fürsorge und Ueberwachungspflicht für die von den Arbeitern mitgebrachten Sachen obliegt und ob er dementsprechend bei Verlust oder Beschädigung der Sachen haftet, ist bisher immer sehr strittig gewesen. Wir haben des öfteren im „Grundstein" auf diese Frage hingewiesen und auch Entscheidungen der Arbeits- und der Landesarbeitsgerichte abgedruckt. (Siehe „Grundstein" 1928, Seiten 128 und 196, und Jahrgang 1929, Seiten 22 und 58.) Nunmehr hat auch das Reichsarbeitsgericht am 26. Juni (Aktenzeichen RAG. 673/1928) zu dieser Streitfrage Stellung genommen und für Recht erkannt: „Die Revision gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Elberfeld vom 28. November 1928 wird zurückgewiesen."

Es lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger, der bei einem von der Beklagten im Jahre 1928 zu Bohwinkel ausgeführten Neubau als Maurer beschäftigt war, bewahrte seine Arbeitskleidung in einem von der Beklagten als „Baubude" hergerichteten Schuppen auf. In der Nacht zum 28. August 1928 sind dem Kläger aus der Baubude eine Hose und ein Paar Schuhe, deren Wert er auf 21 *M* angibt, gestohlen worden. Der unbekannte Dieb ist in die Bude gelangt, indem er einige Bretter, die die Wand der Bude bildeten, abgerissen hat.

Der Kläger macht den Unternehmer für den ihm zugefügten Schaden verantwortlich, weil die Baubude nicht im ordentlichen Zustand gewesen sei und der Unternehmer daher nicht der ihm obliegenden Verwahrungspflicht für die Arbeitskleidung der Arbeiter genügt habe. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, weil die Verwahrungspflicht des Unternehmers außerhalb der Arbeitszeit weder aus dem Gesetz noch aus dem Arbeitsvertrag hergeleitet werden könne und auch eine außervertragliche Haftung nicht gegeben sei.

Gegen dieses Urteil hat der Kläger die vom Arbeitsgericht zugelassene Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht hat dem Klageanspruch stattgegeben. Gegen das am 28. November 1928 verkündete Urteil des Landesarbeitsgerichts Elberfeld hat der Unternehmer die vom Landesarbeitsgericht zugelassene Revision eingelegt und beantragt, das Urteil aufzuheben und nach den von ihm in der Berufungsinstanz gestellten Anträgen zu erkennen.

Entscheidungsgründe: „Das Landesarbeitsgericht stellt fest: Es sei im Baugewerbe üblich, die Kleider vor und nach der Arbeit zu wechseln und die gewechselten Kleider in der Baubude aufzubewahren. So sei es auch hier geschehen. Der Beklagten und ihren sie vertretenden Angestellten sei dies bekannt gewesen. Die Baubude habe sich indessen im schadhaften Zustand befunden, so daß der Diebstahl ermöglicht worden sei. Der Mauerpolier sei vorher mehrfach auf die ungenügende Sicherheit der Baubude von einem Maurer hingewiesen worden. Das Landesarbeitsgericht schließt aus den von ihm getroffenen Feststellungen, daß unter Anwendung der Grundsätze des § 242 BGB. eine vertragliche Nebenverpflichtung des Arbeitgebers bestehe, den Arbeitern eine genügende Gelegenheit zur Aufbewahrung der gewechselten Kleider bereitzuhalten. Diese Pflicht habe die Beklagte fahrlässigerweise verletzt und sie sei daher für den entstandenen Schaden verantwortlich.

Die Ausführungen des Landesarbeitsgerichts lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Die Beklagte hat es in der Revisionsinstanz selbst als richtig bezeichnet, daß im Baugewerbe die Aufbewahrung der Arbeitskleidung in der „Baubude" üblich ist. Sie hat jedoch geltend gemacht: Der Bauunternehmer genüge der ihm obliegenden Verpflichtung dadurch, daß er die Niederlegung der Kleidungsstücke durch die Arbeiter in der auch anderen Zwecken dienenden Baubude zulasse. Weiter gehe seine Verpflichtung nicht. Das angefochtene Urteil gehe in der Ausdehnung einer Haftpflicht nach Treu und Glauben zu weit. Die Rüge ist nicht berechtigt. Wenn die Bauarbeiter nach beendigter Arbeitszeit ihre Arbeitskleidung auf der Arbeitsstätte zurückzulassen pflegen und der Arbeitgeber ihnen zur Ablage der Sachen die Baubude zur Verfügung stellt, so hat er damit auch die Verpflichtung, den Aufbewahrungsraum in einem ordnungsmäßigen Zustande zu unterhalten. Daß, wie die Revision hervorhebt, auch eine ordnungsmäßig hergestellte Baubude auf einem nachts jedermann zugänglichen Bauplatz keine ernsthafte Sicherheit gegen Einbruchsdiebstahl gewährt, mag zutreffen. Nach den bindenden tatsächlichen Feststellungen des Landesarbeitsgerichts war aber die Baubude im vorliegenden Falle in einem schadhaften Zustand und dadurch ist nach der Beweisaufnahme des Berufungsgerichts der Diebstahl ermöglicht worden.

Auf den Einwand, daß ein mitwirkendes Verschulden des Klägers vorliegt, ist die Beklagte in der Revisionsverhandlung nicht zurückgekommen. Die Revision war danach als unbegründet zurückzuweisen."

Beweislast bei Streitigkeiten, betreffend den Inhalt einer Lohntüte.

Aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen hat sich das Arbeitsgericht Köln in einem im „Kölner Stadtanzeiger" 1929/404 veröffentlichten Urteil auf den Standpunkt gestellt, daß bei Streitigkeiten darüber, ob eine Lohntüte den auf ihr angegebenen Betrag richtig enthalten hat, grundsätzlich den Unternehmer die volle Beweislast darüber trifft, daß die Lohntüte bei der Aushändigung an den beteiligten Arbeiter tatsächlich den richtigen Lohn- oder Gehaltsbetrag enthalten hat: „Der Kläger hat die Lohntüte verschlossen in Empfang genommen und sofort nachgezählt. Als nach seiner Ansicht 20 *M* fehlten, hat er hiervon sofort Mitteilung gemacht. Bei dieser Sachlage kann von einer Annahme als Erfüllung keine Rede sein. Annahme liegt erst vor, wenn der Arbeiter durch Oeffnung der Tüte und Zählung des enthaltenen Geldes, das Erhaltene einsteckt und dem Vertragsgegner (der Grube) keine Mitteilung macht. Eine Umkehrung der Beweislast auf Grund des § 363 BGB. findet nicht statt, auch nicht aus sonstigen allgemeinen Erwägungen. Es ist zuzugeben, daß bei einer großen Arbeiterschaft das Lohntütensystem sich allgemein eingebürgert hat und allgemein als das zweckmäßigste Verfahren der Lohnauszahlung angesehen wird. Wenn dann aber, wie die Beklagte ausführte, bei ordnungsmäßiger Organisation der Kasse oder Buchhaltung eine Vermutung dafür sprechen sollte, daß die Lohntüten stets den richtigen Betrag enthielten, dergestalt, daß der Gehaltsempfänger den Gegenbeweis zu führen habe, so kann dem nicht gefolgt werden. Es kann keine Rede davon sein, daß die Arbeiterschaft stillschweigend sich mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines solchen Systems mit einer Umkehr der Beweislast einverstanden erklären sollte. Irren ist menschlich. Die Beklagte hat die Tilgung ihrer Schuld, den Empfang der vollen Zahlung durch den Kläger zu beweisen. Der Buchhalter konnte als Zeuge nur bekunden, daß er im allgemeinen eine Zuteilung des Geldes vornimmt, dergestalt, daß jeder Lohntütenempfänger seinen Teil erhält. Ein strikter Beweis, daß die Lohntüte des Klägers an den kritischen Tagen den richtigen Betrag enthalten hat, ist nicht geführt. Dagegen hat die Beweisführung die Richtigkeit der Darstellung des Klägers als glaubhaft und wahrscheinlich hingestellt. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 20 *M* zu zahlen. Da es sich um einen Fall handelt, wie er alltäglich in Hunderten von Fällen wieder vorkommen kann und daher von grundsätzlicher Bedeutung ist, wird das Urteil für berufungsfähig erklärt."

Die „Vergleichswut" der Arbeitsgerichte. Wie aus den Berichten der deutschen Arbeitsgerichte hervorgeht, wird der größte Teil der Prozeßsachen durch Vergleich erledigt. Man sollte annehmen, daß diese Tatsache von jedem begrüßt wird. Daß dies nicht der Fall ist, lehrt eine Notiz der „Ruhr und Rhein-Wirtschaftszeitung" Nr. 37. Nachdem dort das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen bekanntgegeben, wird ausgeführt, daß die allzugroße Vergleichsfreudigkeit der Arbeitsgerichte die Neigung der Arbeiter stärke, zweifelhafte Streitfälle vor das Arbeitsgericht zu bringen. Dann heißt es wörtlich: „Der Arbeitsfriede wird durch ständige Vergleiche nicht, wie es in der ehrlichen Absicht der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte liegen mag, gefördert, die Streitfrage bleibt offen, während lediglich eine Entscheidung die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einwandfrei klärt. Deshalb darf der Vergleich nicht zum normalen Ergebnis und die Entscheidung zur Ausnahmelösung bei arbeitsrechtlichen Prozessen werden, umgekehrt sollte vielmehr grundsätzlich immer eine Entscheidung gefällt werden." — Wie man sieht, ist den Herren an der Ruhr die Vergleichstätigkeit der Arbeitsgerichte ein Greuel. Destomehr müssen die Arbeiter und Angestellten an der bisherigen Praxis der Arbeitsgerichte festhalten. Dadurch wird dem Arbeitsfrieden am besten genutzt.

Lohnvereinbarungen im Feuerungsbau, Außenseiter und Allgemeinverbindlichkeit. Durch ein Versehen des Setzers und durch unaufmerksames Lesen der Korrektoren unserer Druckerei hat sich in der Wiedergabe der Begründung des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. in der Frage der Lohnvereinbarungen für den Feuerungsbau ein kleiner Fehler eingeschlichen. In Nummer 39 des „Grundstein", auf Seite 378 im zweiten Absatz der dritten Spalte in der achten Zeile von oben muß es statt „Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinmaurer", Feuerungs-, Ofen- und Schornstein**bauer** heißen. — In dem Fachgruppenbericht der Feuerungs- und Schornsteinmaurer der gleichen Nummer, Seite 382, hat sich im Manuskript ein Tippfehler und dieser wieder unbemerkt in die Zeitung eingeschlichen. In der 23. Zeile von oben sollte nicht der § 33, sondern § 3 zitiert werden.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist in **Burtehude** das Baugeschäft Sörensen. Lohndifferenzen liegen vor in **Körlin**, Baugewerkschaft Köslin.

Töpfer: Gesperrt sind in **Leipzig** die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in **Berlin** die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in **Zeitz** die Ofensetzgeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in **Burg bei Magdeburg** Uhlemann, in **Essen** Fischer, in **Landsberg a. W.** Carl Grund junior, in **Hohenstein-Ernstthal** Eugen Wolf. In **Waldenburg i. Schl.** und in **Sagan** streiken die Ofensetzer. Ferner ist **Bütow i. P.** für Ofensetzer gesperrt. In **Breslau** streiken die Ofenformerhilfsarbeiter, in **Görlitz** die Scheibentöpfer.

Frankreich: Bei den Reparationsarbeiten an der Mosel in Lothringen stehen sämtliche Tiefbauarbeiter im Streik.

*

Streik am Moselkanal in Lothringen. Der am 2. September begonnene Streik dauert unverändert weiter. Die Unternehmer haben es sich wirklich recht viel Geld kosten lassen, um Streikbrecher aus Deutschland und aus dem Saargebiet nach den Arbeitsstellen zu bringen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß sie dabei auch Erfolg hatten, wenn auch das Gerät auf den Baustellen bei weitem nicht so in Tätigkeit gesetzt werden kann, als vor dem Streik. Die Mehrzahl der Streikbrecher hat man anscheinend im Saargebiet angeworben, aber auch aus Deutschland ist eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitern als Streikbrecher zugereist. Wer heute das Gebaren der Unternehmer und die Hilfe, die ihnen die französische Gendarmerie angedeihen läßt, betrachtet, der muß feststellen, daß beides zusammen weit über das hinausgeht, was man bei solchen Anlässen im alten kaiserlichen Deutschland erleben konnte. Uns ist kein Fall in Erinnerung, in dem in den letzten Jahren vor dem Kriege in Deutschland Gendarmerie und sonstige Behörden sich so rückhaltlos auf die Seite der Unternehmer gestellt hätten, als bei diesem Streik in Frankreich, dem Mutterlande von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Die französischen Gewerkschaftsgenossen aus Metz und Umgegend, die ihr möglichstes tun, um den deutschen Arbeitern in dem Kampf gegen deutsche Unternehmer zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen, sind ständig in Gefahr, mit ihren

(Fortsetzung der Lohnbewegungen auf Seite 390.)

er darüber hinaus die Aufnahme der Bauarbeiter in die Arbeitslosenversicherung für einen „Fehler" hält, dann versichern wir ihm, daß sich die Gewerkschaften seine Auffassung für die künftigen Lohnkämpfe merken werden. Was Dr. Grundmann will, ist folgendes: „Man bringe die Leistungen der Versicherung für die Saisonarbeiter, die heute noch nicht nur unverkürzt, sondern sogar erhebliche höhere Saisonverdienste einstreichen, in das angemessene Verhältnis, damit ihnen zusammen mit Rücklagen aus dem hohen Sommerverdienst, wie sie früher einfach als selbstverständlich erachtet wurden, und zusammen mit Verdiensten aus Ersatzarbeit im Winter über die regelmäßige Aussetzzeit ohne Not hinweggeholfen wird. Solange das Gesetz die Möglichkeit bietet, daß ein Bauarbeiter zum Beispiel eine winterliche Forstarbeit rundweg ablehnt, weil der Ertrag aus ihr unter dem Unterstützungssatz aus der Arbeitslosenversicherung liegt, besteht keinerlei Berechtigung, die Bauwirtschaft mit neuen Soziallasten zu beschweren." — In dem letzten Satz zeigt sich mit wünschenswerter Deutlichkeit nun auch bei Dr. Grundmann das Ziel der volksparteilichen Bestrebungen: Durch Abbau und — wenn's möglich wäre — durch Beseitigung der Arbeitslosenversicherung die notleidenden Saisonarbeiter zu zwingen, bei Hungerlöhnen „Füllarbeit" zu verrichten! Den Agrariern und Forstbesitzern zu Schund- und Schandlöhnen billige und willige Arbeitskräfte zuzutreiben! Diese Bestrebungen, erneut offenbart, sind nun zum wiederholten Male die trefflichste Illustration für die soziale Starr- und Rückständigkeit einer in der Regierung sitzenden Partei. Aber Dr. Grundmann übernimmt nicht nur die deutschnationale Losung: Abbau der Arbeitslosenversicherung zum Zwecke des Lohndrucks; er übernimmt auch die Phrase von dem Forstarbeit verweigernden Bauarbeiter, trotzdem er weiß, daß besonders für die Saisonarbeiter die Verweigerung von Arbeitsannahme auch in andern Gewerben nach den gesetzlichen Bestimmungen den Entzug der Unterstützung zur Folge hat. Dr. Grundmann weiß ferner, daß es vielen Zehntausenden von Bauarbeitern wegen schlechter Beschäftigung gar nicht möglich war, von den „hohen Sommerverdiensten" Rücklagen zu machen; weitere Zehntausende haben nicht einmal durch 26wöchige Beschäftigung die Anwartschaft auf Unterstützung erwerben können. Wie gesagt, das weiß auch Dr. Grundmann. Deshalb seien seine deutschnationalen Gedankengänge hiermit niedriger gehängt.

*

Bis zum Abschluß dieser Nummer des „Grundstein" sind uns in der voraufgegangenen Woche aus folgenden Orten Proteste der Bauarbeiter gegen die beabsichtigte „Reform" der Arbeitslosenversicherung zugegangen: Aus allen Städten der Prignitz, ferner aus Cuxhaven, Nordhausen, Artern, Aschersleben, Glauchau, Gumbinnen, Kaiserslautern, Lauenburg, Neumünster, Garz auf Rügen und Leipzig. — Der Abwehrkampf gegen die Verschlechterungsbestrebungen der vereinten Bürgerlichen wird mit voller Wucht und Kraft weitergeführt werden!

Der 61. englische Gewerkschaftskongreß.

Die Bedeutung des in der ersten Septemberwoche in der nordirischen Stadt Belfast abgehaltenen englischen Gewerkschaftskongresses liegt vor allem auf historischem Gebiete. Im Jahre 1893, vor nunmehr 36 Jahren, tagte der Kongreß zum ersten Male in Belfast. Damals feierte der in 1889 geborene „Neu-Tradeunionismus" große Triumpfe. Der Sieg, den der „Neu-Tradeunionismus" in Belfast errang, wurde auch von der damals noch sehr jungen schwachen deutschen Gewerkschaftsbewegung freudig begrüßt, weshalb es sich lohnt, die Vergangenheit noch einmal an unserm geistigen Auge vorbeiziehen zu lassen.

Man muß schon in den Geschichtswerken der Gewerkschaftsbewegung nachblättern, um zu erfahren, was der „Neu-Tradeunionismus" eigentlich war. Es ist bekannt, daß die englische Gewerkschaftsbewegung auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Durch den „Neu-Tradeunionismus" feierte die Bewegung eine Art Wiederauferstehung. Ursprünglich war das gewerkschaftliche Leben nur für die „Facharbeiter" gedacht, das große Heer der ungelernten Arbeiter stand außerhalb des Rahmens. Im Jahre 1889 waren es Ben Tillett, John Burns, Tom Mann, die durch die Gründung „Allgemeiner Arbeiterunionen" den „Neu-Tradeunionismus" schufen und dadurch der gesamten Arbeiterbewegung einen neuen Impuls gaben. — Der Zufall wollte es nun, daß der diesjährige Präsident des Kongresses eben der jetzt fast 70 Jahre alte Ben Tillett war. Durch seine Person leuchtete die Vergangenheit hell auf. Er war es auch, der auf dem Kongreß von 1893 einen Antrag auf Schaffung einer politischen Arbeiterpartei einbrachte. Trotzdem der Antrag angenommen wurde, dauerte es doch noch bis 1900, ehe die Arbeiterpartei zur Wirklichkeit wurde.

Jedoch, der „Neu-Tradeunionismus" hatte noch andere Eigenschaften, die uns als moderne Gewerkschafter vor allem interessieren: Er sagte den „alten" Berufsverbänden mit ihren Unterstützungseinrichtungen den Kampf an. „Reine Kampfesorganisationen" im Gegensatz zu den Unterstützungsvereinigungen sollten geschaffen werden. In den 36 Jahren, die seit dem ersten Belfaster Kongreß dahingegangen sind, hat sich gar vieles verändert. Wir kennen heute nichts mehr von „Neu-Tradeunionismus", von dem auch in unsern deutschen Gewerkschaftsversammlungen viel gesprochen wurde. Symbolisch gesprochen ist durch die Vereinigung von „altem" und „neuem" Tradeunionismus die Synthese der modernen Gewerkschaftsbewegung entstanden. Auch in Deutschland lernten wir trotz der wohlausgebauten Unterstützungseinrichtungen den Kampfgeist in unsern Organisationen wach zu halten. Wir lernten von den Engländern. Dort zeigte sich gar bald, daß die Verbände ohne Unterstützungseinrichtungen in Zeiten der Krise und des wirtschaftlichen Tiefstandes keine Widerstandskraft hatten. Es kam nicht nur darauf an, Mitglieder zu werben, sondern — was viel wichtiger ist — die gewonnenen Mitglieder zu halten. Dazu dienten und dienen die Unterstützungseinrichtungen. Diese Einrichtungen haben überdies auch noch einen stark erzieherischen Sinn, sie bereiteten die soziale Grundlage vor, aus der das soziale staatliche Versicherungswesen unserer Lage hervorging.

Der diesjährige Kongreß verlief ohne „Sensationen". Es gab keine „Auftritte" zwischen „rechts" und „links". Die englischen Arbeiter warten auf die Taten der Arbeiterregierung, auf die sie mit Verehrung blicken. Ben Tillett erklärte in seiner Eigenschaft als Präsident, vom Premierminister Ramsay Macdonald habe er die Zusicherung erhalten, das Anti-Gewerkschaftsgesetz solle schnellstens durch eine neue Gewerkschaftscharte ersetzt werden. — Seit einigen Jahren spielt das Organisationsproblem eine wichtige Rolle. Man spricht viel von Industrieverbänden, ohne jedoch vom Fleck zu kommen. Wie ein Bleigewicht hängt die Tradition an den alten Verbänden. Trotzdem beispielsweise der ursprüngliche Verband der Maschinenbauer schon im Jahre 1850 das System des Industrieverbandes ersann, bestehen noch heute in der Metallindustrie 187 Verbände. In diesem Jahre waren es die Bergarbeiter, die das Problem vor den Kongreß brachten und sich über Mitgliederfang „der andern" beklagten. Nach ihrem Plane soll „für jede Industrie nur ein Verband" bestehen. Mit schönen Redensarten ist hier aber nichts anzufangen. Hier heißt es Hand ans Werk legen. Mit Recht mußten es sich die Bergarbeiter sagen lassen: Ist es euch ernst mit der Schaffung von Industrieverbänden, so fangt bitte bei euch selbst einmal an. In der Tat bestehen im Kohlenbergbau etwa 200 selbständige Organisationen, die zu einer losen Föderation zusammengeschlossen sind. Der Generalrat steht wohl nicht mit Unrecht auf dem Standpunkt, der Versuch sei gefährlich mit Gewalt reorganisieren zu wollen. Der Wille zur Verschmelzung könne nicht von oben nach unten erzwungen werden, der Wille zum Industrieverband müsse aus den Kreisen der Mitglieder kommen. Ueberhaupt sei es schwer, eine Abgrenzung der einzelnen Industrien vorzunehmen, was besonders bei Chemie und Bergbau in die Augen springend sei. Allgemeine Heiterkeit erzeugte es, als ein Delegierter durch Zuruf erklärte, genau gesprochen gehörten die Bergarbeiter in den allgemeinen Verband der ungelernten Arbeiter, weil dieser die Industrie der Chemie vertrete! Der Antrag der Bergarbeiter wurde abgelehnt. Wir Deutsche haben eigentlich alle Ursache die Engländer zu bedauern. Freilich gibt es auch bei uns Zersplitterung. Wir haben die Christen, die Hirsche und andere und doch dürfen wir mit Stolz auf unser Organisationsleben hinweisen. Für uns gibt es ein Organisationsproblem im Sinne der Engländer nicht mehr.

Seit den bekannten Mond-Turner-Besprechungen steht das Rationalisierungsproblem im Vordergrunde aller gewerkschaftlichen Debatten. In einer Entschließung betonte der Kongreß neuerlich die Notwendigkeit wissenschaftlicher Organisation und Methoden. Die Redner verkannten nicht die auftauchenden Schwierigkeiten. Dukes vom Verkehrsbund sprach von der „Angstpsychologie", die die Arbeiterschaft erfasse. Die Rationalisierung habe bis jetzt nicht immer gute Eigenschaften gezeitigt. Es gäbe Fälle, wo die Rationalisierung weder den Arbeitern noch den Konsumenten genützt habe. Die Preise seien nicht gesunken und der Lebensstandard habe sich nicht gehoben. Die größte Gefahr bei der Rationalisierung bestehe darin, daß die gewerkschaftliche Organisation geschwächt werde. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, alles daran zu setzen, ihre Organisationen zu stärken, um so auf die Industrie immer größeren Einfluß zu gewinnen. Mittel und Wege müssen gefunden werden, der durch Rationalisierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit entgegen zu arbeiten. In einem Zusatz zur Entschließung wird verlangt, daß durch die Rationalisierung keine Arbeiter mehr entlassen werden dürfen, bis für diese neue Stellen gefunden sind. — Ein Antrag, der den amtlichen Lebensstandardindex, der aus der Vorkriegszeit stammt und die veränderten Verhältnisse außer acht lasse, verändert wissen will, wurde dem Generalrat auf dessen Wunsch zur weiteren Untersuchung überwiesen, nachdem Walter Citrine (vom Generalrat) auf die Gefahr hingewiesen, in der Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes eine Aenderung vornehmen zu wollen. Besser und vorsichtiger sei es, hiermit zu warten, bis die wirtschaftliche Lage sich etwas gebessert habe.

Leider ist der Mitgliederstand der englischen Gewerkschaften auch im letzten Jahre wieder gesunken. Auch hier zeigt sich, die deutschen Gewerkschaften sind eher in der Lage, das wirtschaftliche Getriebe zu kontrollieren als die Engländer. In Deutschland stellen wir mit Freuden fest, wie sich der Mitgliederstand von Monat zu Monat steigert. Es scheint fast so, daß unsere englischen Freunde von den viel jüngeren deutschen Gewerkschaften doch noch etwas lernen können. Das auszusprechen ist keine Ueberhebung, aber was ist, braucht nicht verschwiegen zu werden.

Der preußische Handelsminister über die Lehrzeit.

Mit Erstaunen und ernster Sorge mußten nicht nur die an der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes interessierten Kreise, sondern auch die Eltern unserer heranwachsenden Jugend die Erfahrung machen, daß die Bedingungen für den Lehrlingsnachwuchs von Jahr zu Jahr schärfere Formen annehmen. Die äußerlich sichtbarsten Merkmale dieser Verschärfung sind einerseits das sich ständig breiter machende Berechtigungswesen, das es einem großen Teil unserer Volksschüler immer mehr erschwert, bei der Auswahl von Lehrstellen mit Erfolg zu konkurrieren. Diese Unsitte steigerte sich von Jahr zu Jahr und griff in wachsendem Maße auf Handwerk und Industrie über. In den großen Werken ging man sogar noch weiter, indem man die klassenmäßige Schichtung der Lehrplätze für Volks-, Mittel- und Hochschüler planmäßig durchführte und so eine soziale Gliederung schuf, die man mit technischen Erfordernissen begründete. Dies alles in einer Zeit, in der der Geburtenausfall als Nachwirkung des Krieges mit seinen unausbleiblichen Folgeerscheinungen eine wirtschaftsdemokratische Korrektur überalterter Formen gebieterisch zur Pflicht macht.

Doch damit nicht genug! Auf der andern Seite verschärft man auch noch die Bedingungen des Lehrvertrages, besonders durch eine Verlängerung der Lehrzeit von drei auf dreieinhalb und vier Jahren. Diese Wandlungen waren keineswegs Einzelerscheinungen, sondern ergriffen immer mehr die handwerklichen Berufe. Das Beispiel wirkte ansteckend. Manche Unternehmerverbände bezeichneten es geradezu als zum Standesprestige gehörig, daß man sich in dieser Beziehung von den übrigen Organisationen nicht in den Schatten stellen lasse. In Wirklichkeit versteckte sich hinter dieser Phrase meist nur die uneingestandene Absicht, sich billige Arbeitskräfte zu sichern. Das hinderte diese Kreise aber keineswegs, gleichzeitig über zu hohe Löhne und soziale Lasten, über die Arbeitsscheu der Arbeitslosen und die Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung durch diese, zu schimpfen, um dann zuguterletzt auch noch Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um die ††† Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.

Für die Kennzeichnung oben angeführter Mißstände ist es deshalb sehr wichtig, auf eine Verfügung aufmerksam zu machen, die der preußische Minister für Handel und Gewerbe am 20. August dieses Jahres erlassen hat und die folgenden Wortlaut hat: „Ich habe bisher die Auffassung vertreten, daß eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit für einzelne Gewerbe oder einzelne Gewerbezweige über den in § 130 a Absatz 1 GO. als Regel festgesetzten Zeitraum von drei Jahren den Innungen gemäß §§ 81 a Ziffer 3, 93 Absatz 2 Ziffer 5, 100 c GO. oder der Vereinbarung der Lehrvertragsparteien überlassen werden sollte. Dieses Verfahren hat sich so lange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führt das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar nach § 100 p der Gewerbeordnung bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorgesehen ist. — Ich halte es deshalb in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130 a Absatz 2 GO. die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbezweige für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsgemäße Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann. — Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Enflohnung der Lehrlinge wird bei dem sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungeeignete oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern, und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren. — Ich ersuche die Handwerkskammern, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerbezweige unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen." In Vertretung gez. Dr. v. Seefeld.

Es ist nur zu begrüßen, daß sich das Ministerium endlich entschlossen hat, die bisherigen Mißstände, auf die die freien Gewerkschaften schon seit Jahren aufmerksam gemacht haben und vor deren Folgen immer wieder gewarnt wurde, zu kennzeichnen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Mit besonderem Interesse wird man das Ergebnis der Anregung des Ministers verfolgen müssen, wonach „die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben".

Wir wollen hier gar nicht näher darauf eingehen, daß es noch Meister, ja sogar Innungen und Unternehmerverbände gibt, die nicht einmal daran denken, die von der Berliner Handwerkskammer festgesetzten Kostgeldsätze zu zahlen, die zur Zeit, über vier Lehrjahre verteilt, 4, 6, 8 und 10 ℳ je Woche betragen. Es ist beispielsweise bei den Mechanikern vielfach noch üblich, während der vierjährigen Lehrzeit 1, 2, 3 und 4 ℳ zu zahlen. Einzelne Meister verlangen neuerdings sogar noch Lehrgeld oder sie umgehen die zu zahlenden Kostgeldsätze durch das geforderte Lehrgeld in der durchschnittlichen Höhe von 300 bis 600 ℳ. Diese Unsitte reißt insbesondere bei den zeitlich bedingten Modeberufen, die einen starken Andrang aufzuweisen haben, zum Beispiel im Friseurgewerbe, ein. So wurde kürzlich den Eltern eines Schülers, der Friseur werden wollte, von einem Meister wörtlich folgendes erklärt: „Ich darf nach den Innungsbestimmungen nur einen Lehrling einstellen. Ich frage mich zwar mit dem Gedanken, ein zweites Geschäft zu eröffnen, doch fehlt mir augenblicklich das Geld dazu. Falls Sie bereit sind, für ihren Jungen ein entsprechendes Lehrgeld zu zahlen, kann ich diesen Plan verwirklichen und damit Ihren Sohn einstellen."

Im zukünftigen Berufsausbildungsgesetz ist zwar eine Bestimmung vorgesehen, wonach die Umgehung der Lehrlingsentschädigung durch ein zu zahlendes Lehrgeld verhindert werden soll. Doch ist zu befürchten, daß sich wieder „Meister" finden werden, die — dem vorerwähnten Beispiele ähnlich — sich um ihre Pflichten herumzudrücken versuchen werden. Um so mehr wird es Aufgabe des Reichstages sein müssen, bei der kommenden Beratung des Berufsausbildungsgesetzes diesem Treiben einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben. Nur so wird verhindert werden können, daß verantwortungslose Freibeuter einen volksschädigenden Raubbau an der ihnen anvertrauten Arbeitskraft junger Menschen treiben.

Aus der Sozialgesetzgebung

Neuerungen in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Der Reichstag hat durch das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 (Reichsgesetzblatt Seite 135/29) wichtige Gesetzesänderungen beschlossen. Wir haben schon im „Grundstein", Nummer 33, Seite 321/29, auf diese wichtigen Aenderungen hingewiesen.

Banken das Land? Dadurch, daß sie seine Wirtschaft beherrschen!

Wodurch beherrschen sie seine Wirtschaft, wieso geraten Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr in Abhängigkeit von ihnen? In der kapitalistischen Wirtschaft, in der wir leben, können Güter nur dann geschaffen werden, wenn Kapital und Arbeit zusammentreffen. Dabei ist unter Kapital nicht nur Geld zu verstehen, sondern ebenso Maschinen, Fabrikgebäude, Rohstoffe, Transportmittel, kurz alles, was bereitgestellt sein muß, um durch Einwirkenlassen von Arbeit ein neues Produkt zu erzeugen.

Woher nimmt der Unternehmer das Kapital, woher die Maschinen und die Transportmittel, woher nimmt er das Geld, um sie zu kaufen?

In früheren Zeiten genügten die auf redliche, manchmal auch auf weniger redliche Art erworbenen Mittel eines Menschen, einer Familie. Heutzutage aber zwingt die Technik, die immer größere, leistungsfähigere, aber teurere Maschinen erfindet, den Unternehmer, um konkurrenzfähig zu bleiben, immer mehr Kapital für die Ausgestaltung seines Betriebes zu verwenden; bald aber reichen die eigenen Mittel des Unternehmens nicht mehr aus, er muß sich das Geld ausleihen.

Wo findet er Kredit? Es gibt ständig Menschen, die über Kapital verfügen, aber die Arbeit, selbst ein Unternehmen zu betreiben, scheuen, und bereit sind, ihr Kapital dem zu leihen, der ihnen hierfür bestimmte Zinsen zu zahlen verspricht, und von dem zu erwarten ist, daß er den Kredit zur verabredeten Zeit zurückzahlen wird.

Wie sollen nun jene, die Kapitalüberschüsse verleihen wollen, mit denen, die Kapitalbedarf haben, zusammenkommen? Genau so wie jene, die Ueberschüsse, zum Beispiel an Getreide oder Baumwolle, haben und sie verkaufen wollen, mit denen zusammenkommen, die Getreide oder Baumwolle brauchen: auf dem Markt.

Auch für die Kapitalsleihe gibt es einen Markt: die Börse. Entweder wird Kapital in Geldform geliehen, dann spricht man schlechthin von Darlehen oder von Kredit. Die Kredite, die Ende 1927 von der deutschen Reichsbank und von bloß fünf Großbanken verliehen waren, betrugen etwa 9 Milliarden Mark, das sind etwa 140 *M* je Kopf der Bevölkerung; Greise und Kinder mitgerechnet. Man kann aber Kapital auch so zur Verfügung stellen, daß man für das hingegebene Kapital gleich einen Anteil an dem Unternehmen, dem man es gegeben hat, erhält. Der Schein, womit der Erwerb eines Anteils bestätigt wird, heißt Anteilschein oder Aktie. Will nun einer nicht länger Teilhaber des Unternehmens, also Aktionär, bleiben, so muß er seine Aktien verkaufen. Auch dafür ist die Börse der Markt. Der Kurswert der an der Berliner Börse gehandelten Aktien macht etwa 12 bis 15 Milliarden Mark aus, oder etwa 200 *M* je Kopf der Bevölkerung.

Doch ebensowenig wie in einer entwickelten Wirtschaft die Getreide- oder Baumwollproduzenten in Australien oder in Amerika mit den Verbrauchern ihrer Erzeugnisse selbst auf dem Markt zusammentreffen, sondern ihre Ware an marktkundige Großhändler verkaufen, von denen sie dann den Weg zu den Verbrauchern finden, ebenso selten treffen auf der Börse Kreditgeber und Kreditnehmer direkt zusammen. Auch sie bedienen sich dazu gewerbsmäßiger Kreditvermittler, und das sind die Banken.

So kommt es, daß die Banken die Ueberschüsse der ganzen Volkswirtschaft auffangen und sie dann nach eigenem Gutdünken verleihen können, ohne ihre Einleger oder gar jene, die diese Ueberschüsse mit der Arbeit ihres Kopfes oder ihrer Hände erarbeitet haben, fragen zu müssen. Je rascher die technische Entwicklung, desto größer die Abhängigkeit von den Banken, die niemandem Rechenschaft schuldig sind als ihren Großaktionären. Keine Regierung, kein Parlament kann ihnen die Verwendung ihrer Gelder gebieten oder verwehren, mögen sie sie verwenden zur Herstellung von Landkarten oder Spielkarten, Benzintanks oder Panzerwagen, Himbeersaft oder Schnaps, Lehrbüchern oder Gebetbüchern, Leuchtgas oder Giftgas. Das gehört eben zum Kapitel der gesteigerten Kapitalsherrschaft. Den Weg aus solchen Zuständen heraus zeigt nur der Sozialismus.

Um die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung.

Vor der Beratung des Reichstages.

Nachdem der Reichsrat Mitte September sein von uns in der vorigen Nummer des „Grundstein" kritisiertes Kompromiß verabschiedet hat, hat sich am 19. September der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages wiederum mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt und auch zu den Beschlüssen des Reichsrates Stellung genommen. In der eingehenden Beratung wurde eine Anzahl der vom Reichsrat beschlossenen Aenderungen wieder beseitigt, dagegen — diesmal in Uebereinstimmung mit dem Reichsrat — auch die Meldepflicht der Unternehmer für offene Stellen abgelehnt. In der Endabstimmung wurde dann das Hauptgesetz zur Arbeitslosenversicherung mit Ausnahme von zwei auf Beschluß des interfraktionellen Ausschusses zurückgestellte Bestimmungen angenommen. — Ueber das den Saisonarbeitern zugedachte Sondergesetz soll noch eine besondere Sitzung beschließen, die kurz vor dem Zusammentritt des Reichstages abgehalten werden soll.

So ist also das mehr tragische als neckische Spiel mit der Arbeitslosenversicherung durch die in der Gesetzgebung Hilfsstellung einnehmenden Räte und Ausschüsse beinahe wieder an seinem Ausgangspunkt angelangt. In den langen Monaten der Reichstagsferien ist die Frage der Arbeitslosenversicherung durch die starr reaktionäre Haltung der Deutschen Volkspartei und durch die wankelmütige Haltung von Zentrum und Demokraten, die partout nicht wagen, gegen und ohne die schwerindustrielle Volkspartei die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zu beschließen, nicht der entscheidenden Lösung nähergebracht worden. Auch die zahlreich gefahrdrohenden Krisen für den Bestand der jetzigen Regierungskoalition — deren Bestehen als eine politische Notwendigkeit angeblich von allen Regierungsparteien anerkannt wird — haben die bürgerlichen Parteien nicht dazu bewegen können, ihr sozialpolitisches Rückwärtsstreben aufzugeben und den Arbeitslosen zu geben, was keine kulturdurchdrungene, von einer verantwortungsbewußten Wirtschaft beherrschten Gesellschaft ihnen mehr vorenthalten kann. Da dies trotz Sachverständigenausschuß, trotz Reichsrat und einem eigens für sozialpolitische Dinge geschaffenen Reichstags-Ausschuß immer noch nicht geschehen ist, so muß dies nun endlich und endgültig vom Reichstag geschehen! Nach Monaten elenden Kuhhandels um die dringlichsten Lebensbedingungen der kostbarsten Schicht unseres Volkes: der werktätigen Arbeiterschaft, muß nun endlich das Feilschen um die Arbeitslosen, das Feilschen um die Größe des Stückchen Brotes für die Frauen und Kinder der Erwerbslosen aufhören! Die angeblich um den Bestand der Regierungskoalition so besorgten bürgerlichen Parteien haben seelenruhig die Reichsanstalt ohne die notwendige Sanierung an die Schwelle des Winters kommen lassen. Volksparteiliche Bornirtheit in erster Linie hat dies verschuldet. Es wird Zeit, daß sich wenigstens die andern bürgerlichen Parteien der Koalition auf ihre Pflicht besinnen! Die Volkspartei glaubt wahrscheinlich, ihr Ziel, zunächst die Reichsanstalt ohne Sanierung und innerlich entkräftet vor den Winter zu bringen, erreicht zu haben. Das ist beinahe geschafft. Der gänzliche Bankerott müsse nun folgen. Gemacht wir sind auch noch dal

Nun soll der Reichstag endlich das letzte Wort sprechen. Jetzt heißt's für die bisher haltlosen und schwankenden bürgerlichen Parteien, Farbe bekennen! Wo steht ihr mit eurem Programm in der Frage der Arbeitslosen? Jetzt werdet auch ihr vom Zentrum offen euren Arbeiterwählern Farbe bekennen müssen! — Für die sozialdemokratische Fraktion gilt es, die Nerven zu behalten und stark zu bleiben wie bisher. Auch gegenüber allen Verschlechterungsbestrebungen der sogenannten Wirtschaft, gegenüber allen „Gefahren für die Regierungskoalition".

In der immer noch herrschenden ungeklärten Lage hat die Reichsregierung sich nun zu einem Entschluß aufgerafft und die Einberufung des Reichstags gefordert. Der Aeltestenrat hat daraufhin den Zusammentritt des Reichstages auf den 30. September anberaumt. Wenn diese Nummer des „Grundstein" in die Hände unserer Leser kommt, wird der Reichstag seine ersten Worte in der Arbeitslosenversicherung gesprochen haben. Denn sie soll die einzige Tagesordnung des ersten Sitzungstages sein. — Der Reichstag ist der Schoß, in dem die Ausschüsse, also auch der wankelmütige Sozialpolitische Ausschuß, zur Welt gebracht werden. Er wird nicht nutzbringender und besser sein als das, was er in die Welt setzt. Wenn nicht die bürgerlichen Parteien andern Sinnes werden, wird auch er nichts schaffen. Aber er wird vor eine Alternative gestellt sein! Am Tage des Reichstagszusammentritts — am 30. September — ist die Geltungsdauer des Gesetzes über die Sonderfürsorge für die Saisonarbeiter abgelaufen. Bis zu diesem Tage sollte die seit Monaten vergeblich angestrebte Sanierung der Arbeitslosenversicherung durchgeführt sein. Die Gesetzgeber haben nichts zustande gebracht. Somit treten nunmehr auch für die Saisonarbeiter nach dem 30. September die in dem Gesetz für Arbeitslosenversicherung vorgesehenen ungeminderten Unterstützungssätze in Kraft.

An dieser Bestimmung läßt sich nicht rütteln! Ebensowenig wie an der im Arbeitslosenversicherungsgesetz § 163 festgelegten Bestimmung, daß das Reich der Reichsanstalt Darlehen zu gewähren hat, wenn der Bedarf der Reichsanstalt aus den Beiträgen und aus dem Notstock nicht völlig gedeckt werden kann. Diese Verpflichtung hat das Reich auch in diesem Winter nachzukommen, sobald die Arbeitslosenversicherung nicht mehr aus eigenen Mitteln ihre Aufgaben erfüllen kann! Kommt es so weit, dann fällt die volle Verantwortung für den Notstand der Reichsanstalt auf die bürgerlichen Parteien. — Es muß noch einer Bestimmung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gedacht und vor ihrer antisozialen Anwendung gewarnt werden. Das ist § 99 Ziffer 3. Danach kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, abweichend vom sonst üblichen festsetzen. — Diese Festsetzung bedarf aber der Zustimmung des Reichsarbeitsministers. — Es bedarf keiner Prophetengabe, um vorauszusehen, daß der Verwaltungsrat von der Ziffer 3 § 99 Gebrauch zu machen versucht, wenn im Reichstag die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung nicht zustande kommt. Die politische Arbeitervertretung, die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, muß sich deshalb schon jetzt auf diese Eventualfälle einstellen und im Verein mit den gewerkschaftlichen Organisationen dafür eintreten, daß kein Beschluß des Verwaltungsrates der Reichsanstalt, der den Saisonarbeitern, womit in erster Linie die Bauarbeiter gemeint sind, eine Verschlechterung bringt, die Zustimmung des Reichsarbeitsministers bekommt! Auf dieser Grundlage sind die Abwehrbestrebungen zu führen, wenn nicht schon im Reichstag gegenüber den Sozialreaktionären der sozialpolitische Erhaltungs- und Aufbauwille den Sieg davonträgt. Dieser Wille muß dann geltend gemacht werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des AVAVG. Das muß das Mindestziel sein, das es zu erreichen gilt. Nur nicht bange machen lassen mit dem Gerede von der Gefährdung der — auch nach unserer Meinung nicht unnützen — Koalition! Im Rahmen dieser Koalition handelt es sich in dieser Frage um die Erhaltung eines sozialen Prinzips. Wer — wie die bürgerlichen Parteien — im Angesicht des deutschen Volkes von der Notwendigkeit der Erhaltung der Regierungskoalition schwätzt, der möge seine staatspolitische Einsicht durch ein Bekenntnis sozialer Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit glaubhafter machen, indem er sozialpolitische Einsicht beweist dadurch, daß er nicht den unfreiwillig Feiernden, den Frauen und Kindern das so notwendige Brot vom Munde reißt. Mit solchen Unwürdigen eine Koalition weiterzuführen, halten wir für schier unerträglich. Sind die Damen und Herren von den bürgerlichen Parteien nicht bereit, mit den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie eine durchgreifende Arbeitslosenunterstützung zu schaffen, dann muß dem Volke Gelegenheit gegeben werden, durch Neuwahlen die Entscheidung herbeizuführen, die der Reichstag, gehindert durch soziale Rückständigkeit und Wankelmütigkeit der bürgerlichen Parteien, nicht herbeiführen konnte.

In diesem Sinne begrüßen wir es, daß sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion insbesonders für die Interessen der Saisonarbeiter einsetzt. In ihrer Sitzung am 20. September hat sie nochmals ihre Auffassung in einer einstimmig angenommenen Entschließung niedergelegt: „Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion steht in den sachlichen Erhebungen und Feststellungen des Sachverständigenausschusses für Arbeitslosenversicherung eine Bestätigung ihrer wiederholt bekundeten Auffassung, wonach die Beseitigung der nachweisbar bestehenden Mißbräuche und eine befristete Beitragserhöhung in Verbindung mit einer sozialen Neuregelung der Saisonarbeiterunterstützung die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ermöglichen, ohne daß eine allgemeine, sozialpolitisch unerträgliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen vorgenommen wird. Sie stimmt deshalb den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages soweit zu, als sie diesen Rahmen einer Aenderung des Arbeitslosengesetzes nicht überschreiten. Die Fraktion begrüßt aber gleichzeitig den beharrlichen und geschlossenen Widerstand, den Partei und Gewerkschaften in wochenlangem zähen Ringen gegen alle weitergehenden Gesetzesänderungen und Abbaupläne geleistet haben. Ohne die allgemeinpolitische Bedeutung irgendwie zu verkennen, die sich aus einer weiteren politischen Zuspitzung im Kampf um die Arbeitslosenversicherung ergeben kann, verlangt die Fraktion, daß auch weiterhin der bei den bisherigen Verhandlungen von den sozialdemokratischen Unterhändlern gezogene Rahmen beibehalten wird, da die Sozialdemokratie nur innerhalb dieser Grenzen eine Mitverantwortung für die Reform der Arbeitslosenversicherung zu tragen bereit ist. — Obwohl die Sozialdemokratie die Notwendigkeit anerkennt, die Arbeitslosenversicherung aus eigenen Mitteln zu sanieren, hält sie doch daran fest, daß bei unvorhergesehener Zuspitzung der Lage des Arbeitsmarktes das Reich die Pflicht zur Leistung von Zuschüssen hat. Sie lehnt es entschieden ab, daß die Sanierung der Reichsfinanzen und der Abbau der Steuerlasten durch einen Abbau der sozialpolitischen Leistungen des Reiches erkauft werden."

Wir begrüßen diese entschiedenen Worte und fügen ihnen nur noch die Erwartung hinzu, daß aus den vielen Worten, die in den bisherigen langen Monaten des Kampfes gesprochen worden sind, endlich Taten geboren werden! Taten, die der deutschen Sozialpolitik Ehre machen, Taten, auf die das werktätige deutsche Volk einen Anspruch hat, den ihm niemand streitig machen kann. Das arbeitende Volk muß endlich herauskommen aus dieser lebenshaltungbedrohenden Unsicherheit, die ein monatelanger Kuhhandel um seine Interessen schafft. Die völkerfriedende Außenpolitik muß ergänzt werden durch eine Innenpolitik, deren Ziel ist: die Hebung der breiten Masse auf eine höhere Kulturstufe und ihre Erhaltung auf dieser Höhe auch in Zeiten der Einkommenslosigkeit. Erst dieses Ziel rechtfertigt völlig die Aufrechterhaltung von Koalitionen. Für dieses Ziel und für das allernächste: keine Verschlechterung des Bisherigen, auch weiterhin alle zusammengefaßten gewerkschaftlichen und politischen Kräfte! ADGB. und SPD., bleibt hart!

Zu der von der Reichsregierung und von der preußischen Regierung gemeinsam „gefundenen", vom Reichsrat zugestimmten „Lösung", die den Bauarbeitern eine Art Ei des Kolumbus, leider ein ziemlich faules, vorsetzte, das ihnen längere Wartezeiten bei niedrigeren Unterstützungen und höheren Beiträgen bringen sollte, hat nun auch Herr Dr. Grundmann, der leitende Syndikus des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, in der Zeitschrift „Das Baugewerbe" Stellung genommen. Er beschäftigt sich allerdings nicht mit den den Bauarbeitern zugedachten Schmälerungen, sondern lediglich mit der auch den Unternehmern zugedachten Beitragserhöhung. Daß er sie ablehnt, ist zweimal selbstverständlich; denn erstens ist er Unternehmersyndikus und zweitens volksparteilicher Abgeordneter. In diesem Fall wächst er sogar aus den volksparteilichen Ideenkreis hinaus und argumentiert wie ein Deutschnationaler. Also redet Dr. Grundmann von dem „Fehler", der gemacht worden sei, „als man die Bauarbeiter unter Beibehaltung des Grundsatzes der Saisonentlohnung in die Arbeitslosenversicherung unter Zubilligung von Versicherungsleistungen aufnahm, die allerdings in keinem tragbaren Verhältnis zu den von ihnen zu entrichtenden Beiträgen standen". Dr. Grundmann verneint also den Anspruch der Bauarbeiter auf Gleichberechtigung in der Sozialversicherung. Wenn